

## Der Prozeß Graef

In neun überlangen Sitzungen, vom Montag, 28. September, bis Mittwoch, 7. Oktober 1885, ist vor den Berliner Geschworenen ein Prozeß verhandelt worden, der zu den denkwürdigsten und aufregendsten unserer Tage gerechnet werden darf. Vier Angeklagte haben unter der schweren Beschuldigung entehrender und widerwärtiger Verbrechen – des Meineids, der Anstiftung zum Meineid, der Vornahme unzüchtiger Handlungen und der schweren Kuppelei – auf der Anklagebank gesessen. Als Hauptbeschuldigter ein bisher nicht bloß unbescholtener, sondern sogar in der Achtung und Verehrung seiner Mitbürger hochstehender Mann, der den besten gesellschaftlichen Kreisen angehört, durch Verwandtschaft mit einigen der ersten Familien Berlins eng verknüpft ist und durch die Schöpfungen seiner Kunst Ehren aller Art, den Titel eines Königlichen Professors und die Mitgliedschaft der Akademie erworben und im Kreise seiner Kunstgenossen sowie im großen Publikum Ruhm und Anerkennung gefunden hat. Fünf Anwälte sind den Angeklagten zur Verteidigung ihrer Sache beigetreten. Dem Staatsanwalt, der die Anklage erhoben und durchgeföchten, hat sich zur Bewältigung der riesigen Aufgabe ein zweiter Staatsanwalt zur Unterstützung beigesellt. Im Hinblick auf die voraussichtliche Länge und Anstrengung der Verhandlungen sind zu den gewöhnlichen zwölf Geschworenen noch zwei Ersatzgeschworene hinzugelost worden. Ungefähr neunzig Zeugen sind vernommen worden. Sechs Sachverständige, vier Ärzte und zwei Künstler, sind gehört worden. Und dieser gewaltige Apparat hat, wie gesagt, volle anderthalb Wochen lang rastlos gearbeitet, die Beteiligten unausgesetzt in einer Art fiebernder Bewegung und die öffentliche Aufmerksamkeit in sich immer steigender Erregung erhalten – in einer Erregung, die, aus den halbverschlossenen Türen des Schwurgerichtssaales hervorbrechend, zunächst alle Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung tief ergriffen und von da, die Bannmeile der Stadt überflutend, die Öffentlichkeit in ganz Deutschland und über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus mit sich gerissen hat.

Die ausführlichen Zeitungsberichte, die den Verhandlungen Schritt auf Schritt gefolgt und in gekürzter Fassung durch den Draht nach allen Windrichtungen hin verbreitet worden sind, wurden wahrhaft verschlungen. Sie haben, soweit das bei derartigen Berichten überhaupt möglich ist und namentlich bei Berichten über Verhandlungen so ganz besonderer Art, den Lauf des Prozesses in allen seinen überraschenden und wundersamen Windungen erkennen lassen.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, auf diese dem Namen nach geheimen, in Wahrheit aber in allem Wesentlichen öffentlichen Verhandlungen zurückzukommen. Es soll hier vielmehr der Versuch gemacht werden, die Wirklichkeit, wie sie sich aus den sehr verwickelten und oft verworrenen Verhandlungen für den unbefangenen Beobachter ergeben hat, herauszuschälen, sie wahrheitsgetreu in einer leidenschaftslosen Darstellung zu schildern, den gewaltigen Stoff organisch zu gliedern und die handelnden Personen in ihren eigenen Verhältnissen und in dem Verhältnis, in dem sie zueinander gestanden haben und stehen, möglichst anschaulich hinzustellen.

Bei den durchaus widerspruchsvollen Angaben, die von dieser und jener Seite über die Wahrheit gemacht worden sind, wäre es eine Vermessenheit, behaupten zu wollen, daß der redliche Wunsch, vollkommen vorurteilsfrei das Dargebotene zu prüfen und es dem befundenen Werte nach abzuschätzen, auch schon zur Ermittlung der objektiven Wahrheit führen müsse. Der Verfasser dieser Zeilen kann in vielen Punkten nicht sagen: Das ist nun wirklich so, wie er es schildert. Er kann für seinen Bericht nur das eine in Anspruch nehmen, daß er stets beflissen gewesen ist, aus all den Widersprüchen heraus das als das Tatsächliche zu bezeichnen, was ihm als die subjektive Wahrheit und als das Wahrscheinliche erschienen ist.

### I. Der Fall Hammermann

#### *Verurteilung wegen Erpressungsversuchs (November 1883 bis 6. Juni 1884)*

Da, wo die letzten Häuser stehen, im hohen Norden der Stadt, hinter dem alten jüdischen Kirchhof, mündet in die Schönhauser Allee die Franseckistraße. Die Straße zeigt neben den bekannten Mietskasernen noch einige Rohbauten und zahlreiche Baustellen. Eines der zuerst fertig gewordenen Häuser dieser Straße trägt die Nummer 3, und da wohnte im Winter des Jahres 1883 die Familie Hammermann.

Der Vater, Wilhelm Hammermann, kommt aus Süddeutschland. Er hat glückliche und, wie er sagt, ehrenreiche Tage gekannt. Er ist Schieferdeckermeister und Spritzenmeister gewesen und hat in dieser städtischen Vertrauensstellung Gelegenheit gehabt, mit hohen Standes- und Magistratspersonen zu verkehren. Welche Umstände ihn veranlaßt haben, sein ehrliches Handwerk aufzugeben und nach einem anderen, ich will nicht sagen unehrlichen, aber doch etwas

zweifelhafteren und jedenfalls in der allgemeinen Schätzung weniger angesehenen zu greifen, weiß ich nicht. Kurzum, eines Tages finden wir ihn als Begleiter und Geschäftsgenossen seines Schwagers, der Zauberkünstler ist, auf den Jahrmärkten. Er scheint auch noch mit anderen Schaubuden herumgezogen zu sein. Er macht schlechte Geschäfte, er trennt sich von dem Zauberkünstler und kommt nach Berlin. Seine Frau ist inzwischen gestorben, und um seiner kleinen Tochter Helene eine andere Mutter zu geben, verheiratet er sich zum zweiten Male.

So besteht denn der Haushalt aus drei Mitgliedern: dem Vater, der zweiten Frau und der Tochter. Alle wollen leben. Da erinnert sich Wilhelm Hammermann, daß seine Schwägerin, die Schwester seiner verstorbenen Frau, mit Modellstehen Geld verdient hat; und da er kräftig und gut gebaut ist, meldet er sich bei den Künstlern und findet in der Tat eine anscheinend ziemlich lohnende Beschäftigung. Um sein Einkommen zu vermehren, nimmt er sein Kind, die damals (1881) zwölfjährige Helene, aus der Schule und veranlaßt auch sie, sich bei den Malern als Modell anzumelden. Das magere, unentwickelte, reizlose Kind findet aber geringeren Anklang.

So vergehen zwei Jahre. Helene steht hart an der Schwelle des vollendeten vierzehnten Lebensjahres. Hammermann kennt, wie wir aus einer seiner gelegentlichen Äußerungen wissen, die gesetzliche Bedeutung dieser Altersgrenze des vollendeten vierzehnten Lebensjahres für ein Kind weiblichen Geschlechts sehr wohl, und es ist durchaus nicht unmöglich, daß gerade der unmittelbar bevorstehende Übergang seiner Tochter aus dem vierzehnten in das fünfzehnte Lebensjahr entscheidend gewesen ist für den Entschluß zu jener Tat, die den Ausgangspunkt des Prozesses Graef bildet.

Hammermanns Äußeres widerspricht den ungünstigen Auffassungen, die man sich über seinen Charakter hat bilden müssen, durchaus nicht. Er ist mittelgroß, stämmig und kräftig gebaut, die Stirn ist hoch, die geschwungene Nase fein geschnitten, volles dunkles Haar und der dunkle Vollbart umrahmen das ziemlich bleiche Gesicht, das namentlich durch die tiefliegenden lauernden Augen einen etwas unheimlichen, raubvogelartigen Eindruck macht. Er spricht sehr gewandt, pathetisch, schwülstig, mit lebhaften Gesten, und er schreibt gerade so, wie er spricht: mit volltönenden Phrasen – ein schreckliches Beispiel anmaßlicher Viertelsbildung. Durch Tatsachen ist erwiesen, daß der Mann für jede Unwahrheit dieselben warmen, gefühlvollen, heuchlerischen Ausdrücke findet. Er weint, wenn es ihm darauf ankommt, zu weinen; er veranlaßt die Seinigen zu schriftlichen Lügen unter feierlichsten Formen; kurz, er scheut vor keinem Mittel zurück. Und doch ist auch in diesem Manne ein menschlich liebenswürdiger und freundlicher Zug: das ist die Liebe zu seiner Frau Antonie, zu seiner Tochter Helene, für die er warm empfindet, wenn er sein Kind auch zum Modellstehen zwingt.

Seine Frau ist eine kleine, hagere, kränklich nervöse Person, sehr kurzsichtig, mit scharfer Brille, in gebückter Haltung, mit schlechter Gesichtsfarbe, Ausgang der zwanzig oder Anfang der dreißig Jahre. Sie besitzt eine unsagbare Zungenfertigkeit. Wenn die Schleusen ihrer Beredsamkeit geöffnet werden, so ergießt sich der Wortschwall unaufhaltsam. Diese wenig beneidenswerte Gabe scheint ihr Verderben gewesen zu sein, denn auf sie hat vermutlich Hammermann gebaut, um durch sie seine Zwecke zu erreichen. Er hat angenommen, die Frau werde alles in Grund und Boden schwatzen, was ihr in den Weg trete.

Helene ist jetzt noch, obwohl sie bald das sechzehnte Lebensjahr erreicht, ein wenig entwickeltes Kind; sie ist nicht hübsch und nicht häßlich, sie hat die schlechte Gesichtsfarbe der Kinder aus Kellerwohnungen, sie ist blutleer, ihre fahlen Ohren sind durchsichtig. Das berufsmäßige völlige Entkleiden in den Ateliers, die geschäftliche Enthüllung ihres Körpers vor Künstlern hat auf die moralischen Eigenschaften des Kindes sehr ungünstig eingewirkt; sie besitzt eine Dreistigkeit, die Staunen und Schrecken erregt. Der feierliche Apparat des Gerichtshofes schüchtert sie nicht ein. Es bedarf nicht der Mahnung des Präsidenten, alles frei herauszusagen, sie sagt es unaufgefordert, ohne den geringsten Zwang. Sie sagt die widerwärtigsten Dinge, deren Widerwärtigkeit sie sehr wohl begreift, mit schauerhafter Ruhe. Sie lügt mit einer geradezu unbegreiflichen Frechheit. Ihre Lügen sind wenigstens in einem Falle augenscheinlich erwiesen – wir werden darauf zurückkommen; es handelt sich um die ihr von ihrem Vater diktierten Briefe, deren Urheberschaft sie trotz aller Mahnungen des Vorsitzenden, die Wahrheit zu sagen, für sich allein in Anspruch nimmt. Helene Hammermann ist das echte Erzeugnis häßlicher großstädtischer Frühreife.

Das also ist die Familie, die im Winter 1883 in der Franseckstraße ihr Quartier aufgeschlagen hat.

Im November 1883 meldete sich nun Helene Hammermann bei Professor Hermann Kretzschmer, dem bekannten Maler. Er prüfte Helene auf ihre Brauchbarkeit als Modell und ließ sie dann noch ein zweites Mal kommen. Dieses zweite Mal zeichnete er etwa zwei Stunden nach ihr.

Unmittelbar darauf erhielt der Professor den Besuch der Stiefmutter seines Modells, der beredten Frau Antonie Hammermann, die behauptete, daß Helene in großer Erregung unter heftigem Weinen nach Hause gekommen sei und erzählt habe, sie sei von dem damals 72jährigen Maler in schändlicher Weise behandelt worden: sowohl das erste als auch das zweite Mal habe sich Professor Kretzschmer in einer nicht zu beschreibenden Weise an dem Kinde vergreifen. Der alte Künstler hat uns erzählt, wie ihn diese Beschuldigung überrascht hat. Auf ihn hat das Auftreten der Frau Hammermann den Eindruck gemacht, als ob sie aus der Sache Geld herausschlagen wolle, wenn sie auch

einstweilen mit einem solchen Ansinnen noch nicht hervorgetreten sei. Kretzschmer wurde schließlich grob und wies der vorgeblich in der Ehre ihrer Stieftochter beleidigten Frau Hammermann die Tür.

Hammermanns beruhigten sich dabei natürlich nicht, sie suchten einen jener bekannten Wohltäter der leidenden  
110 Menschheit auf, einen Volksanwalt, wie man jetzt sagt, einen Winkeladvokaten, wie man früher sagte, und gerieten dabei zufällig an die Adresse des Herrn Krischen, der sich zwar energisch dagegen verwahrt, Volksanwalt zu sein, aber die Geschäfte des Volksanwalts mit allen Schikanen besorgt hat; der Biedermann ist »Kaufmann«. Er wohnte nicht weit von Hammermanns, in der Fehrbelliner Straße Nr. 3. Er hat ausgesagt, daß er eine Blattgold- und Schlagmetallhandlung besessen habe. Diese Angabe ist, wie manche andere des Herrn Krischen, nicht ganz  
115 unanfechtbar. Das Adreßbuch (1883) verzeichnet allerdings den genannten Herrn Krischen als Kaufmann, seine Ehefrau aber als selbständige Inhaberin des genannten Geschäftes. Wenn man sich die Mühe gäbe nachzuforschen, so würden sich gewiß manche Gläubiger des Herrn Krischen auffinden lassen, die an die Firma der Frau Krischen keinerlei Ansprüche hätten. Aber der unliebsamen Aufgabe, in dem Vorleben dieses Mannes herumzusuchen, sind wir enthoben; wir wissen nur die eine Tatsache, daß er wegen Unterschlagung bereits zu neun Monaten Gefängnis  
120 verurteilt worden ist. Das genügt allenfalls. Trotz alledem ist Herr Krischen vielleicht ein ehrenwerter Mann. Wenn aber ein Charakterdarsteller sich die Maske eines ausgesuchten Halsabschneiders machen wollte, so könnte er kein besseres Vorbild wählen als diese merkwürdige Erscheinung. Er trägt das spärliche graue Haar mit einem Querscheitel tief im Nacken in einer künstlichen Anordnung, die es ihm ermöglicht, durch geschicktes Vorkämmen die Höhe des Schädels ungefähr mit Haaren zu bedecken. Der graue Backenbart ist kurz geschoren, die schmalen Lippen sind  
125 rasiert, die Augen haben einen unsicheren Ausdruck und werden von den müden Lidern halb bedeckt, die großen Ohrmuscheln sitzen hoch; am merkwürdigsten wirken aber die schrägstehenden sehr schwarzen Brauen, die, hoch über den Augen anfangend, sich zur Nasenwurzel senken und, wenn sie zusammenwüchsen, einen rechten Winkel bilden würden. Er ist mit peinlicher Sauberkeit gekleidet. Er hält in der Hand seinen tadellosen Zylinder und einen großen Stock mit Elfenbeinkrücke. Man kann sich sehr leicht vorstellen, daß es einem ruhigen Menschen, der an  
130 nichts Arges denkt, etwas unheimlich zumute werden muß, wenn er diese Gestalt in sein Zimmer hereintreten sieht.

Zu diesem feinen Herrn Krischen in der Fehrbelliner Straße begab sich also der Modellsteher Hammermann, erzählte ihm, was Frau Hammermann dem Professor Kretzschmer erzählt hatte, und Herr Krischen, der eigentlich mit Blattgold handelte, merkte sofort, daß auch aus der Sache vielleicht etwas Goldiges herauszuschlagen war. Er erbot sich also, die Denunziation aufzusetzen. Der feine Herr verlangte dafür von dem weniger feinen Modellsteher drei  
135 Mark, erhielt aber bloß zwei Mark und fünfzig Pfennige. Mit diesem Schriftstück, das einen Kostenaufwand von zwei Mark und fünfzig Pfennigen verursacht hatte, hat das bürgerliche Trauerspiel begonnen!

Nach einiger Zeit begab sich nun Herr Krischen zu Kretzschmer, »aus reiner Menschenliebe«, wie er uns versichert, bloß um ihn von der Gefahr, die ihm drohte, zu benachrichtigen und um ihm aus Mitgefühl den guten Rat zu geben, sich einen Rechtsbeistand zu nehmen. Geld wurde nicht verlangt, behauptet Herr Krischen, Hammermanns begehrten  
140 keinen schnöden Mammon, es war ihnen nur darum zu tun, Professor Kretzschmer moralisch abzustrafen. Kretzschmer gibt nun allerdings über diesen Besuch des »freiwilligen Volksanwalts aus Mitgefühl« eine andere Darstellung. Er sagt, Krischen habe ihm geraten, sich mit den Leuten zu verständigen – sie »abzufinden«, wollen wir lieber sagen. Aber auch ihm hat der Künstler die Tür gewiesen. Darauf wurde die Anzeige losgelassen. Frau Hammermann machte indessen noch einmal einen Besuch bei Professor Kretzschmer, und bei diesem erneuten  
145 Besuch soll sie ihm vorgeschlagen haben, gegen ein Opfer von tausend Mark die Sache totzumachen. Darauf erstattete der Professor Anzeige an die Staatsanwaltschaft wegen Erpressung.

Es ereignete sich nun etwas Sonderbares. Helene Hammermann, die seit zwei Jahren Modell stand und niemals irgendwie belästigt worden war, kam, wie die Eltern erzählen, wenige Tage, nachdem die Erfolglosigkeit ihres Bemühens bei Professor Kretzschmer feststand, von Professor Graef, dem sie sich ebenfalls als Modell angeboten  
150 hatte, mit dem ebenso auffälligen wie traurigen Bericht nach Hause, daß sie auch hier dieselben schmähhchen Angriffe zu erleiden gehabt habe wie bei Professor Kretzschmer. Ich sage: auffällig, denn es ist in der Tat verwunderlich, daß das Mädchen zwei Jahre lang keinerlei Klagen über ungebührliche Behandlung von Seiten der Künstler geäußert hat und daß sie nun auf einmal – an der Schwelle des gesetzlich bedeutsamen vierzehnten Lebensjahres – in wenigen Wochen zweimal hintereinander denselben häßlichen Widerwärtigkeiten anheimgefallen  
155 sein will. Es ist auffällig, daß diejenigen, denen die Übeltat vorgeworfen wird, nicht etwa junge, leichtsinnige, leidenschaftliche Menschen sind, sondern zwei sehr bekannte Künstler in vorgerückten Lebensjahren, in hoher gesellschaftlicher Stellung. Beide Professoren hatten in der Tat auf ihr öffentliches Ansehen und das ihrer Familie Rücksicht zu nehmen und ein sehr ernsthaftes Interesse daran, jeden Skandal, der sich um ihre Namen erheben würde, zu unterdrücken. Sie besaßen also gerade die Eigenschaften, die bei den Opfern von Erpressern als die wesentlichen  
160 zu betrachten sind.

Dieses wunderliche Zusammentreffen fiel selbst Herrn Krischen, der sich doch sonst nicht leicht wundert, auf; und als Hammermann ihn wiederum aufsuchte und wiederum bat, eine Anzeige – nunmehr gegen Professor Graef – aufzusetzen, weigerte sich sogar Herr Krischen und fragte: »Sie machen doch nicht etwa ein Geschäft daraus?« So hat

er uns selbst erzählt. Aber der Argwohn, der in ihm aufstieg, war doch nicht stark genug, um ihn seinem Klienten  
165 Hammermann gänzlich zu entfremden; vielmehr begab er sich – wiederum aus reiner Menschenliebe und aus  
uneigennütziger Teilnahme – nun zu Professor Graef und sagte ihm dasselbe, was er früher Kretzschmer gesagt hatte,  
daß Helene Hammermann ihren entrüsteten Eltern erzählt habe, sie sei am 17. Dezember von Seiten des Professors  
Graef in abscheulicher Weise angegriffen worden, sie habe sich zur Wehr gesetzt und laut geschrien. Professor Graef  
war diese Mitteilung keine neue mehr, denn er hatte bereits den Besuch der Frau Hammermann empfangen, die ihm  
170 dieselbe Geschichte erzählt hatte. Er hatte darauf ruhig erwidert, daß kein wahres Wort an der Sache sei, daß er  
Helene allerdings als Modell geprüft, ihr verschiedene Stellungen gegeben, aber durchaus nichts Unerlaubtes mit ihr  
vorgenommen habe. Sie habe deshalb auch keine Veranlassung gehabt zu schreien, und wenn sie geschrien hätte, so  
würde man sie im Nebenzimmer jedenfalls gehört haben, in dem seine Tochter zur selben Zeit sich aufhielt und  
beschäftigt war.

175 Am Abend desselben Tages notierte Graef in sein Tagebuch, in dem er alle bemerkenswerten Kleinigkeiten  
verzeichnete, folgendes: »Helene Hammermann hat sich heute einer wahnsinnigen Verdächtigung gegen mich  
schuldig gemacht, ich muß meinen Rechtsbeistand darüber befragen.«

Frau Hammermann hatte zur Beschwichtigung ihrer verletzten Mutterwürde nach der Versicherung des Professors  
Graef auch von diesem tausend Mark gefordert. Er hatte selbstverständlich sich auf nichts eingelassen, der Frau  
180 jedoch endlich, um die unermüdliche und nervös machende Schwätzerin loszuwerden und da er Helene noch nicht  
bezahlt hatte, zehn Mark – er hatte just kein kleineres Geld bei sich – gegeben. Krischen machte Professor Graef  
darauf aufmerksam, daß diese großzügige Geste argen Mißdeutungen ausgesetzt und gewissermaßen als ein  
Zugeständnis zu der von Frau Hammermann behaupteten Tatsache aufgefaßt werden könne. Ob Herr Krischen  
wirklich geglaubt hat, Professor Graef könne so töricht sein zu meinen, daß er einer Erpresserin, die tausend Mark  
185 forderte, mit zehn Mark den Mund stopfen werde? Ob er diesem Künstler, der mit dem Geld überhaupt sehr  
leichtsinnig umging, der allen möglichen Personen, die sich an ihn gewandt, zwanzig, vierzig, fünfzig Mark und mehr  
gegeben hat und sich der verausgabten Summen nicht einmal mehr erinnert, nicht zutraut, daß er einer lästigen Person  
zehn Mark in die Hand drücken könne, um sich erst einmal von ihr zu befreien? Auch Professor Graef schickte also  
Herrn Krischen unverrichtetersache heim. Krischen forderte auch hier kein Geld, er drohte auch nicht, aber er erzählte,  
190 so wie er es bei Professor Kretzschmer getan hatte, ganz nebenbei schaurige Geschichten von all den schrecklichen  
Unannehmlichkeiten, die bei derartigen Prozessen immer mit unterliefen. Er ließ sogar die unvorsichtige Äußerung  
fallen: »Wenn Sie auch freigesprochen werden, die Welt glaubt doch, daß an der Geschichte etwas ist.«

Durch die von Krischen aufgesetzte Anzeige Hammermanns sowie durch die Gegenanzeige des Professors  
Kretzschmer war die Sache zur Kenntnis der Gerichte gekommen. Die Untersuchung des Falles führte dazu, daß  
195 gegen Frau Hammermann und Krischen von der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Erpressungsversuchs erhoben  
wurde.

In dem jungen, noch nicht dreißigjährigen Rechtsanwalt Bernstein fand Hammermann den gesuchten Rechtsbeistand.  
Es mochte den noch ganz unbekannten Advokaten reizen, einen Prozeß zu führen, in dem zwei sehr bekannte Namen  
eine entscheidende Rolle spielten. Im Interesse seines Klienten war es seine Pflicht, was zur Belastung der  
200 entscheidenden Zeugen dienen konnte, zusammenzutragen, und Hammermann sorgte dafür, daß in der Tat in bezug  
auf den Professor Graef eine Angabe gemacht wurde, die, wenn sie sich bewahrheitete, allerdings die  
Glaubwürdigkeit Helenes erheblich verstärkt und gelinde Zweifel an der Ablehnung ihrer Darstellung durch  
Professor Graef wachgerufen hätte.

Hammermann war überall herumgelaufen, um auszukundschaften, ob sich über die Sittlichkeit des Professors nichts  
205 Nachteiliges feststellen lasse. Da hatte er denn beim Glas Schnaps in der Destillation von einem gewissen Lehmann,  
der früher ebenfalls Modell gestanden hatte und jetzt Bierkutscher ist, gehört, daß Professor Graef mit der Tochter  
eines Freundes von Lehmann, dem Töpfergesellen Rother, ein offenkundiges Verhältnis habe. Lehmann hatte das vom  
alten Rother selbst gehört, und zwar im Atelier des Professors Brunow, in dem Lehmann Modell gestanden hatte,  
während Rother bei dem genannten Bildhauer zeitweilig als Atelierdiener beschäftigt war. Durch diesen Bierfahrer  
210 Lehmann, einen kräftigen Menschen mit hellgelbem Schnurrbart und einem Stiernacken, mit einem nicht eben feinen,  
aber energischen Gesicht – durch diesen Lehmann wird also die Brücke geschlagen, welche von der Gruppe  
Hammermann zur Gruppe Rother hinüberführt.

Hammermann verfehlte nicht, die interessante Nachricht seinem Rechtsbeistand zu übermitteln, und dieser legte  
derselben eine genügende Bedeutung bei, um noch im letzten Augenblick die Vorladung des Kutschers Lehmann und  
215 der Tochter des Töpfergesellen Rother, Anna, zu bewerkstelligen. Es war ihm darum zu tun, nachzuweisen, daß dem  
unbequemen Zeugen Graef eine für dessen Alter überraschende Sinnlichkeit zu eigen sei und daß deshalb der  
Professor ein Zeuge sei, bei dem man sich der ihm von der Familie Hammermann zur Last gelegten Tat »wohl  
versehen könne«. Die vorgeladene Zeugin Anna Rother wurde am 3. Juni 1884 polizeilich verhört.

Was sich in den drei Tagen vom 3. bis zum 6. Juni, dem Tag des offiziellen Verhandlungsbegins, zugetragen hat, ist

220 bei den widersprechenden Angaben nicht zu entwirren. Die Anklage behauptet, daß die ältere Schwester der Anna, Bertha Rother, und Professor Graef diese Zeit benutzt hätten, um die geistig etwas schwache und lenkbare Anna zu einem Meineid zu überreden. Professor Graef und Bertha Rother stellen dies natürlich vollkommen in Abrede. Anna selbst, die derartiges einmal zu Protokoll gegeben hat, hat es seitdem beharrlich widerrufen und erklärt, daß sie sich zu dieser Lüge habe hinreißen lassen, aus Wut darüber, in die Angelegenheit hineingezogen worden zu sein, und aus Haß  
225 gegen den Professor Graef, der sie aus dem väterlichen Hause getrieben habe. Die Dinge sind so wenig aufgeklärt und die Anhaltspunkte für die Berechtigung einer Anklage wegen Anstiftung zum Meineid so gering, daß schließlich der Staatsanwalt selbst die Freisprechung der Bertha Rother beantragt hat.

Am 6. Juni 1884 war nun also die entscheidende Verhandlung des Falles Hammermann, welche die Grundlage für den späteren Prozeß Graef geschaffen hat und als dessen Prolog zu betrachten ist.

230 Vor der Ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I wurde unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Bachmann der Prozeß gegen Frau Hammermann und den Agenten Krischen wegen Erpressungsversuchs verhandelt. Als Zeugen waren verschiedene Maler geladen: Professor Graef, Professor Kretschmer, Professor Thumann, Konrad Dielitz.

Außerdem natürlich Helene Hammermann. In der Sitzung selbst meldete der Rechtsanwalt der Frau Hammermann, Herr Bernstein, noch zwei Zeugen an: den Bierfahrer Lehmann und die unverheiratete Anna Rother, die darüber  
235 aussagen sollten, daß Professor Graef mit der Anna Rother ein intimes Verhältnis habe, sie aushalte und ihr erhebliche Zuwendungen an Geld und Geschenken mache.

Die Beweisaufnahme machte auf den Gerichtshof einen für die Angeklagten durchaus ungünstigen Eindruck. Alle hatten die Empfindung, daß es sich um ein heimtückisch angelegtes Bubenstück handle. Alle Richter, ohne  
240 Ausnahme, empfingen von der Helene Hammermann den denkbar schlechtesten Eindruck, sie hielten die Geschichte, die sie vortrug, für eine eingelernte Lüge.

Nun wurde Anna Rother nach ihren Beziehungen zu Professor Graef gefragt, und sie sagte auf ihren Eid aus, daß sie ihm nur Modell gestanden, aber niemals andere Beziehungen zu ihm gehabt habe; und Professor Graef antwortete auf die ihm vorgelegte Frage des Vorsitzenden Bachmann bezüglich des intimen Verhältnisses mit der Anna Rother und  
245 der an sie gemachten Geschenke mit der ebenfalls auf seinen Zeugeneid genommenen Verneinung. Landgerichtsdirektor Bachmann machte den Professor ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er die Aussage verweigern könne, da er verheiratet sei, daß die Bejahung der vorgelegten Frage aber für ihn die strafrechtliche Konsequenz einer Verfolgung wegen Ehebruchs haben könnte. Professor Graef machte von diesem Recht der Aussageverweigerung aber keinen Gebrauch.

250 Soweit waren die Verhandlungen gediehen, als der Verteidiger der Frau Hammermann, Herr Bernstein, bemerkte, daß die Ladung der Anna Rother auf einem Irrtum beruhe. Nicht Anna, sondern die ältere Schwester Bertha sei gemeint gewesen! Damit sind wir bei einem entscheidenden Punkt angelangt. Denn als nun Professor Graef erneut vorgerufen und gefragt wurde, ob ein »derartiges« Verhältnis, wie es nach der Behauptung der Verteidigung zwischen ihm und Anna Rother bestanden haben solle, ein Verhältnis intimster Art, zwischen ihm und Bertha Rother bestehe  
255 beziehungsweise bestanden habe, antwortete Professor Graef, nach neuerlichem Hinweis auf sein Recht zur Zeugnisverweigerung, wiederum mit einem entschiedenen Nein. Der Zeit vorausgreifend, bemerken wir schon an dieser Stelle, daß diese Aussage die Grundlage für die spätere Anklage gegen den Professor, einen Meineid begangen zu haben, darstellt.

In der Sitzung der Ersten Strafkammer am 6. Juni 1884 wurden nun aber zunächst die beiden Angeklagten, Frau  
260 Hammermann und Herr Krischen, wegen Erpressungsversuchs verurteilt, da die Beweisaufnahme den Gerichtshof von der Schuld der beiden überzeugt hatte. Entgegen der ungewöhnlich hohen Strafe von fünf Jahren Freiheitsentzug, die der Staatsanwalt beantragt hatte, erhielt Frau Hammermann jedoch nur eine Strafe von zwei Jahren und Herr Krischen eine Verurteilung zu achtzehn Monaten Gefängnis.

Die Maler, die Zeugen jener Verhandlung gewesen, waren über die eidliche Ableugnung des Verhältnisses zwischen  
265 Professor Graef und Bertha Rother aufs höchste überrascht. In Künstlerkreisen wurde nämlich ziemlich allgemein angenommen, daß zwischen Graef und Bertha, die er seit einigen Jahren als Modell benutzt und für die er, wie man wußte und wie er auch in der Verhandlung angegeben, Geldopfer von ungewöhnlichem Betrage gebracht hatte, allerdings ein Verhältnis ungewöhnlicher Vertraulichkeit und Zärtlichkeit bestände. Das erzählten die Künstler, und die Modelle erzählten es. Und dies als notorisch angesehene Verhältnis wurde, wie das ganz natürlich ist, eben als  
270 eines der allerintimsten Art, mit einem Wort als ein geschlechtliches, angesehen. Da aber Professor Graef in Ehren ergraut war und sich in seinem langen Leben niemals die geringste Handlung, die seine Ehrenhaftigkeit auch nur im entferntesten hätte in Frage stellen können, hatte zuschulden kommen lassen, da dieser liebenswürdige und verehrte Mann die diesbezügliche Frage in der feierlichsten Weise verneint hatte, so sagten sich die Künstler, daß sie sich also in ihren früheren Auffassungen getäuscht haben müßten und auch in diesem Falle wieder einmal der Schein getrogen

275 habe. An einen Meineid wollte natürlich kein Mensch denken.

Damit hat das Vorspiel zum Prozeß Graef sein Ende erreicht. Wir treten nun in eine Phase, in der Professor Graef und Bertha Rother die Hauptrollen haben, die restliche Familie Rother einen wichtigen Platz einnimmt, die Familie Hammermann im Hintergrund agiert und Professor Kretzschmer ausscheidet.

280

## II. Hammermanns Bemühungen zur Befreiung seiner Frau

(Juni bis November 1884)

Krischen und Frau Hammermann saßen nun hinter Schloß und Riegel. Das Urteil wirkte auf Hammermann  
285 erschütternd, und es zeigte sich nun jener menschlich freundliche Zug in dem sonst antipathischen Charakter dieses Mannes: das leidenschaftliche Verlangen, seiner Frau zu helfen, die, durch ihn angestachelt, die verhängnisvollen, zu ihrer Freiheitsberaubung führenden Schritte getan hatte. Er will seine Frau befreien, das ist das Ziel, das er von nun an nicht aus den Augen läßt, und jedes Mittel, das sich ihm dazu darbietet, ist ihm recht, keines verwerflich genug. Er versucht es durch Bitten und Drohen, durch Wahrheit, durch Lug und Trug.

290 Die Sache läßt ihm keine Ruhe. Inmitten der Nacht weckt er Helene aus dem Schläfe und diktiert ihr in seinem schwülstigen, bilderreichen Stil eine Erklärung, in der sie behauptet, daß alles, was sie über die Auftritte in den Ateliers der Künstler gesagt habe«, von ihr erlogen sei. Sie habe diese schändlichen Lügen ausgeheckt, um von ihrem Vater nicht mehr zum Modellstehen gezwungen zu werden. Sie werde von ihren Freundinnen verhöhnt, daß sie dies Geschäft betreibe. Sie habe gehofft, daß ihre Eltern, wenn sie ihnen erzählte, welchen Gefahren sie von Seiten der  
295 Künstler beim Modellstehen ausgesetzt sei, sich bewogen finden würden, ihr die Erlaubnis zu erteilen, ein anderes Handwerk, die Schneiderei, zu erlernen. Durch diese reumütige Erklärung hoffe sie, die hochverehrten Herren Professoren milder zu stimmen, hoffe sie, ihrer armen Mutter, die unschuldig in der Gefangenschaft schmachte, nützlich zu sein. – Man denke sich diese nächtliche Szene in der kleinen Stube der Franseckstraße. Der Vater, der seinem halbverschlafenen Kinde bei der Petroleumlampe mitten in der Nacht einen bombastischen Brief in die Feder  
300 diktiert, um seiner Frau, die seinethalben aus der Familie herausgerissen ist, zu Hilfe zu kommen. Man vergegenwärtige sich, welche Empfindungen dabei mitspielen, und man wird zugeben, daß der kühnste dichterische Naturalismus an diese Wahrheit nicht heranreicht.

Die Erklärung Helenes übersandte Hammermann in zwei gleichlautenden Exemplaren an die beiden Professoren. Er schickte seine Tochter auch zum Rechtsanwalt Bernstein und ließ sie die schriftlich abgegebene Erklärung, daß sie  
305 ihre Eltern belogen habe, wiederholen. Sie fragte gleichzeitig, ob dieses Geständnis zur Entlassung ihrer Mutter aus der Straftaft führen werde.

Anfang Juli 1884 erkrankte eines der jüngeren, bisher nicht erwähnten Kinder der Frau Hammermann schwer, und sie wurde daher zeitweilig aus dem Gefängnis beurlaubt. In dieser Zeit verdoppelt sich der ungestüme Befreiungseifer Hammermanns. Er macht unzählige Versuche, um ein Wiederaufnahmeverfahren zu erlangen, später, um die  
310 Unterstützung der Meistbeteiligten zu einem Gnadengesuch durchzusetzen. Er verhandelt mit dem Vertreter des Rechtsanwalts Dr. Sello, weint ihm bittere Tränen über seine ungeratene Tochter vor, die ihn hinters Licht geführt und die ganze Geschichte erlogen habe, um nicht mehr Modell stehen zu brauchen. Er diktiert seiner fünfzehnjährigen Nichte Franziska Lehmann eine »eidesstattliche Erklärung« des Inhalts, daß Helene ihr oft ihr Leid darüber geklagt habe, als Modell arbeiten zu müssen, und sie die Geschichten mit Kretzschmer und Graef erfunden habe.  
315 Hammermann schrieb sodann fast gleichlautende Briefe an die beiden »lieben, guten Herren, die hochverehrten, hochgestellten, hoffähigen Herren Professoren«, in denen er den Jammer der Familie Hammermann schildert, wenn die Mutter den Kindern wiederum entzogen werden sollte, und bittet in jener überpoetischen Schwülstigkeit, die alle seine schriftlichen Aufzeichnungen auszeichnen, ein Gnadengesuch an »unseren allverehrten lieben greisen Kaiser« zu unterstützen. Frau Hammermann schreibt ihrerseits an Professor Graef einen Brief, in dem sie die furchtbaren  
320 Leiden des Kerkers in glühenden Farben schildert, und benutzt die Gelegenheit, ihn um Geld zu bitten, damit sie nach Amerika auswandern könnten.

Professor Graef, dessen Gutmütigkeit auch von seinen unerbittlichsten Feinden nicht in Abrede gestellt werden wird, entgegnete darauf, daß er das Unglück der Familie nicht wolle und nicht abgeneigt sei, ein Gnadengesuch zu unterstützen. Zur Zahlung von Geldmitteln für eine Auswanderung zeigte er sich jedoch nicht bereit, auch nicht, als  
325 Frau Hammermann ihn aufsuchte und um eine Summe von tausend Mark bat, die sie ihm gewiß auf Heller und Pfennig zurückerstatten wollte. Ebenso verhielt sich Professor Thumann, bei dem Helene öfters Modell gestanden hatte und den Frau Hammermann um das Reisegeld nach Amerika anging. Obgleich die Familie Hammermann die beiden Professoren in einer Komödie der Täuschungen gegeneinander auszuspielen versuchte, hatten diese

Bemühungen keinen Erfolg, und da die Geschichte sich zu lange hinzog und der Zeitpunkt der Wiedereinsperrung der Frau Hammermann immer mehr herannahte, ließ Herr Hammermann nun zur Abwechslung wieder einmal andere Töne erklingen: er drohte. Er schrieb einen gar nicht mißverständlichen Brief an Professor Graef, der mit den Worten schloß: »Sie wollen mein Unglück nicht, ich will das Ihrige auch nicht.« Gleichzeitig suchte er Graef durch flehentliche Bitten Helenes zu erschüttern. Er diktierte ihr einen Brief in dem bekannten Stil, in dem die Vierzehnjährige schreibt: »Wer trocknet die heißen Tränen, wer heilt den großen Seelenschmerz meiner lieben, lieben Eltern? Bald hätte ich meinen herrlichen Glauben an den lieben, lieben Gott verloren. Wenn Sie diesen Brief verbrennen, verbrennen Sie meine Tränen mit!« So schreibt Helene und versichert vor Gericht, daß sie den Brief aus eigenem Antrieb, ohne fremde Hilfe geschrieben habe! Herr Hammermann, der auch Professor Kretzschmer um ein Darlehen von einigen hundert Mark bittet und den rief mit den Worten schließt: »Bitte, bitte, lassen Sie uns nicht den Wermutsbecher bis zur Neige leeren, sondern füllen Sie uns einen kühlen Pokal mit erfrischenden Lebensgeistern« (und der Satz gefällt ihm so wohl, daß er ihn gleich noch einmal in dem Bittbrief an Professor Graef verwendet) – dieser ehrenwerte Herr Hammermann versichert ebenfalls auf seinen Eid, daß er Helene bei der Abfassung jenes Briefes nicht geholfen habe.

Auch die Drohungen verfangen nicht, und nun fällt Hammermann, nachdem seine Frau wiederum eingezogen ist, aufs neue in den flehentlichen Ton zurück, greift dann wieder zur Unverschämtheit, bis endlich Professor Graef endgültig die Geduld verliert und die Verhandlungen mit Hammermann, der ihn mit Besuchen bestürmt und mit Briefen überschüttet, abbricht, das heißt seine Briefe nicht mehr annimmt und ihn nicht mehr empfängt.

Diese Aktionen Hammermanns, in denen er alles zur Befreiung seiner Frau unternimmt, in der Hoffnung, die Professoren würden ihn auf die eine oder andere Weise bei seinen Bemühungen unterstützen, umfassen etwa die Zeit vom 6. Juni bis zum Oktober oder November 1884.

Nun tritt die entscheidende Wendung ein. Hammermann hofft jetzt die Befreiung seiner Frau dadurch zu erreichen, daß er Graef zugrunde richtet, und auch an dieses Vernichtungswerk geht er mit all der ihm eigenen Unermüdlichkeit heran.

Was Professor Graef in den Künstlerkreisen nachgesagt wurde: er habe ein unerlaubtes Verhältnis mit Bertha Rother, er unterhalte sie und gebe sehr bedeutende Summen für sie und ihre Familie aus – das konnte Hammermann ebensowenig verborgen bleiben wie jedem anderen, der sich für die Sache interessierte. Für einen Mann wie beispielsweise Professor Thumann genügte die Tatsache des von Graef geleisteten Eides, um fürder an das Gerede nicht mehr zu glauben. Für Leute vom Schlage Hammermanns aber war es naheliegender, anzunehmen, daß das allgemeine Gerede doch berechtigt sei und daß also Professor Graef einen Meineid geleistet hätte. Hatte er aber einen Meineid geleistet, so konnten die Richter zu der Überzeugung gelangen, daß sie seine Frau zu Unrecht verurteilt hätten, und der Nachweis dieses Meineides sollte also der Schlüssel sein, mit dem er hoffte, die Tür ihres Gefängnisses zu öffnen.

Die Tatsache, daß Professor Graef viel im Hause der Rother verkehrte, daß er für die Familie erhebliche Geldopfer brachte, daß er der Mutter Berthas ein kostspieliges Geschäft eingerichtet hatte, daß Bertha verhältnismäßig gut wohnte und Toiletten machte, die von ihrem Erwerb als Modell sicherlich nicht zu bestreiten waren, daß sie sich verschiedentlich von Berlin entfernt und Professor Graef in anderen Städten aufgesucht hatte, daß sie auf seine Veranlassung dramatischen Unterricht empfing – alles das vermochte er sich nur dahingehend zu erklären, daß Bertha Graefs Geliebte sein müsse; und das hatten ja auch viele andere geglaubt.

Von Graef abgewiesen, machte er sich nun an die Familie Rother heran, nicht direkt, denn er durfte voraussetzen, daß man ihm dort unfreundlich begegnen würde. Aber mit der Familie Rother verkehrten allerhand Leute, unter denen er hoffte, den einen oder anderen zu finden, der ihm bei seinem Vorhaben zur Seite stehen würde. Wir müssen also, um den weiteren Gang der Ereignisse zu verstehen, diese Familie Rother etwas näher kennenlernen.

### III. Familie Rother und Zugehörige

375

Die Schilderung der Familie Rother wäre die eines Zola würdige Aufgabe.

Vor zweiundzwanzig Jahren soll Auguste Jahnke ein zartes und sehr hübsches Mädchen gewesen sein; und dem von den Stürmen des Lebens verwitterten Gesicht sieht man auch heute noch die Spuren der vergangenen Schönheit an. Die zarte Figur ist allerdings durch die Jahre in grausamer Weise mißhandelt worden: der Rücken ist gekrümmt, die eine Seite der Schulter hat sich vorgeschoben. Jetzt sieht Auguste widerwärtig aus und unheimlich, aber, wie gesagt, vor zweiundzwanzig Jahren soll es anders gewesen sein, und ihre jugendlichen Reize sind zu damaliger Zeit nicht unbemerkt geblieben.

Am 10. Januar 1864 ist sie Mutter einer unehelichen Tochter geworden, die den Namen Bertha führt und die weibliche Hauptperson unseres Prozesses geworden ist. Bald darauf hat sich Auguste Jahnke mit dem Töpfergesellen  
385 Rother vermählt, der das uneheliche Kind legitimiert hat. In der Ehe mit Rother wurden dann noch zwei Mädchen geboren, Anna Rother, geboren 1867, die wir aus dem Prozeß Hammermann schon kennen, und Elisabeth Rother, genannt Lieschen, geboren 1871.

Das Familienhaupt, der Töpfergeselle Rother, ein Mann mit schlecht gepflegtem, üppigem schwarzem Haar und Bart, eingequetschter Nase, gelblicher Gesichtsfarbe und im Auge jenen Ausdruck von Müdigkeit und Wohlwollen, wie  
390 man ihn so oft bei gewohnheitsmäßigen Trinkern sieht, hat seine Stellung nicht gerade mit besonderer Würdigkeit bekleidet. Er arbeitete wenig oder gar nichts, trieb sich in Destillationen und Kellerschenken herum und war meist betrunken.

Für die Wirtschaft ließ er seine Frau sorgen. Seine Kinder ließ er aufwachsen, wie sie eben wachsen wollten.

Die Mutter verschaffte sich zunächst durch den in Berlin so gewöhnlichen Nebenerwerb des Zimmervermietens die  
395 notwendigen Mittel zu ihrem Unterhalt. Auf besondere moralische Qualifikation ihrer Mieterinnen wurde nicht weiter gesehen, sie gab jungen Mädchen, um deren Verhältnisse sie sich nicht zu kümmern brauchte, und anderen, schlimmeren, polizeilich gebuchten und numerierten Personen Kost und Unterhalt. Ihre Wohnungen hatten gewöhnlich drei bis vier Zimmer außer der Küche. Daß die Hauswirte besondere Anstrengungen gemacht hätten, sich diese Mieterin zu erhalten, ist nicht wahrscheinlich, denn die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß Auguste  
400 Rother in den letzten sieben Jahren nicht weniger denn acht verschiedene Wohnungen innegehabt hat. Sie hat die Peripherie der ganzen Hauptstadt, vornehmlich aber die Gegend vor dem Halleschen Tore, unsicher gemacht. 1877 wohnte sie in der Johanniterstraße, von da zog sie nach der Nostiz-, dann nach der Acker-, der Linden-, der Mariendorfer Straße, dann nach dem Platz am Neuen Tor, nach der Schleiermacher-, der Mittenwalder und endlich nach der Fürbringerstraße, wo sie im Jahre 1885 verhaftet worden ist.

Die Fürsorge für das Wohl ihrer Mieterinnen scheint recht nachteilig auf die Erziehung ihrer Kinder eingewirkt zu haben. Die älteste, Bertha Rother, hat im ganzen sechs Wochen die Schule besucht. Annas Schulbildung ist nicht anders gewesen, sie schreibt vollkommen unorthographisch und mit lächerlichen Buchstaben, sie liest schlecht, die Geheimnisse des Einmaleins sind ihr nicht erschlossen; auf Veranlassung Dritter ist sie einmal in das Johannisstift gebracht worden, von dort jedoch nach drei Tagen entlaufen. Von Lieschens Bildungsgang wissen wir zwar nicht viel,  
410 aber wir haben Grund zu der Vermutung, daß es auch um sie nicht besser beschaffen sei.

Wenn Frau Rother nun für die geistige Bildung ihrer Töchter recht wenig getan, so hat sie sich doch eifrig bemüht, deren körperliche Vorzüge zu gewinnbringenden zu machen und ihr spärliches Einkommen durch das ihrer Töchter zu vermehren. Die kleinen Mädchen wurden also zu den Künstlern geschickt, um für Aktbilder Modell zu stehen, Bertha im Alter von sechs Jahren, Anna wohl nicht viel später. Anna verließ bereits im Alter von dreizehn Jahren das  
415 elterliche Haus und nährte sich seitdem vom Modellstehen, und mag nebenbei auch wohl andere Einkommen gehabt haben. Im Jahre 1880 war sie die »Braut« und Geliebte eines Lackierers Labisch, der sie für eine Siebzehnjährige hielt. Im selben Jahr wurde sie von der Polizei in schlechtester Gesellschaft allabendlich zu vorgerückten Stunden auf den Straßen in der Nähe der Kasernen bemerkt. Sie war damals, wie wir wiederholen, ein Mädchen von dreizehn Jahren. Die Ihrigen besuchte sie nur, um von ihnen Geld zu holen, wenn es ihr schlecht ging. Mutter Rother scheint  
420 sich über das Alleinleben ihres Kindes keine besonderen Sorgen gemacht zu haben.

Bertha, die ältere, blieb länger im Hause. Dieses hübsche, mit einem ungewöhnlich schönen Körper begabte Mädchen führte ein recht tolles Leben, was jedoch ihrer Mutter auch keinerlei Veranlassung zur Beunruhigung bot. Sie wurde zunächst 1878, also mit vierzehn Jahren, in der Friedrichstraße nach 12 Uhr nachts von der Polizei aufgegriffen und erklärte bei ihrer ersten Vernehmung, daß ihr in ihrem dreizehnten Jahr Gewalt angetan worden sei. Einige Zeit später  
425 wurde festgestellt, daß Bertha sich mit polizeilich überwachten Mädchen nächtlich Unter den Linden und in der Friedrichstraße umhertreibe, daß sie aus öffentlichen Lokalen wegen auffälligen Benehmens gewiesen sei usw. Im Juni 1880 wurde die indessen Sechzehnjährige in Begleitung der sittenpolizeilich gemeldeten Amanda Reuter aufgegriffen, und die gefürchtete amtliche Überwachung wurde nun über sie verhängt. Sie wurde dadurch also amtlich zu einer Zugehörigen des gewerbsmäßigen Lasters gestempelt. Auf wiederholte Anträge ihrer Eltern wurde dieser  
430 Überwachungszustand nach drei Monaten wieder aufgehoben; es muß jedoch erwähnt werden, daß es genügend Anhaltspunkte gab, um sie auch später wieder mit der Polizei in Berührung zu bringen.

Alle diese fatalen Tatsachen haben Frau Rother seelisch wenig angegriffen. Bertha hat bis Ende 1883, abgesehen von kürzeren Abwesenheiten, dauernd bei ihrer Mutter gelebt, und diese hat gewiß nichts auf ihre Bertha kommen lassen, hat sie doch in der Tat den ganzen Hausstand ernährt. Sie ist die Schraube gewesen, die die brave Mutter angesetzt  
435 hat, um aus Professor Graef die bedeutenden Summen, die der Haushalt mit der verschwenderischen Bertha und der schlecht wirtschaftenden Frau Rother verschlang, herauszudrücken.

Lieschen, die jüngste Tochter, war noch ein Kind, ziemlich groß, hager, unentwickelt, mit großen ausdrucksvollen

blauen Augen, kränklich. Bei einem Kind der Mutter Rother muß die gewöhnlich selbstverständliche Tatsache, daß sich das Kind bis zu seinem vierzehnten Lebensjahr seine anatomische Reinheit bewahrt hat, doch besonders  
440 verzeichnet werden. Trotz der unliebsamen Erfahrungen, die Frau Rother mit ihren beiden ältesten Kindern gemacht hatte, war sie doch eifrig beflissen, auch Lieschen genau auf dieselben Wege zu drängen; auch sie mußte sich als Modell anbieten, und es wurden Briefe aufgesetzt, bestimmt für bekannte Persönlichkeiten, von denen Frau Rother glaubte, daß sie für mädchenhafte Frühreize einen empfänglichen Sinn besäßen. Lieschen sollte diese Briefe abschreiben und hat das vielleicht auch in dem einen oder anderen Fall getan und die Herren in verlockender, viel  
445 andeutender Weise um Unterstützung gebeten.

So die Mutter und die Kinder.

Der gesetzliche Vater und Töpfergeselle trank inzwischen unbekümmert seine Schnäpse weiter, und da er nichts weiter tat, Frau Rother aber trotz ihrer vorgerückten Lebensjahre in ihrem mageren Körper noch ein fühlendes Herz trug, warf sie ihn eines Tages zur Türe hinaus. Das war Ende des Jahres 1880.

450 Zu jener Zeit war in dem Rother'schen Haus nämlich eine neue Erscheinung aufgetaucht: Herr Ihlow. Mit dem Zimmervermieten allein, mit dem Modellstehen der Töchter und deren sonstigen Nebenverdiensten war Frau Rother noch immer nicht auf einen grünen Zweig gekommen. Sie hatte also ein Geschäft eröffnet, und der großmütige Beschützer des Hauses, Professor Graef, der seinem Modell zuliebe alles tat, war auch hier der hilfsbereite Wohltäter gewesen. Er hatte Frau Rother die Mittel zur Eröffnung eines Handels zur Verfügung gestellt, in der törichten  
455 Hoffnung, daß sie nun selbst Geld verdienen und somit weniger Ansprüche an seinen Geldbeutel stellen werde. Frau Rother versuchte es zunächst mit einem Handel mit Federvieh, danach eröffnete sie eine Butter-, Milch- und Käsehandlung – beide Geschäfte gingen zugrunde. Danach wurde sie Inhaberin eines Fuhrgeschäftes, das zwar bedeutendere Kapitalien erforderte, das aber auch, wenn es gut ging, einen bedeutenderen Gewinn abwerfen konnte; und wiederum brachte Professor Graef dafür erhebliche Opfer. Frau Rother schaffte, wenn mich mein Gedächtnis  
460 nicht täuscht, zwei Droschken erster Klasse, einen Möbelwagen und acht Pferde an. Der Leiter dieses Geschäfts war eben jener Herr Ihlow, ein strammer junger Mensch, damals sechsundzwanzig Jahre alt, der soeben mit guten Militärpapieren aus der Armee entlassen war und nun bei Frau Rother eine lohnende Beschäftigung fand. Ihlow ist vom Äußeren gar nicht übel. Er ist gut gebaut, volles blondes Haar und ein leichter blonder Bart umrahmen das runde, frische Gesicht; seiner straffen Haltung und dem Ton, in dem er seine Antworten gibt, merkt man sofort den  
465 gewesenen Soldaten an. Er ist dem Alkohol zwar auch nicht gänzlich abgetan, aber ein gewohnheitsmäßiger Säufer wie Rother ist er nicht. Ihlow schlief zunächst im Keller. Frau Rother betrachtete aber den jugendlichen Mann mit Wohlgefallen, sein Anblick erweckte schöne Erinnerungen an ihre Jugend, und die beiden fanden sich. Daß Frau Rother dreizehn Jahre älter war, machte auf Ihlow geringen Eindruck: sie war ja die Inhaberin des Fuhrgeschäftes. Sobald das Liebesverhältnis zwischen den beiden perfekt geworden war, wurde die Überflüssigkeit des Töpfergesellen  
470 Rother immer deutlicher erkannt, und diese Erkenntnis führte dazu, daß Rother aus dem Hause flog.

Aber auch für ihn, den so schnöde behandelten Ehemann, fand sich noch ein liebendes Herz: die alte gutmütige Plätterin Beeskow, eine Frau von wahrhaft entsetzlichem Äußeren, einäugig, mit einem eingesetzten Glasauge, dessen leblose Starrheit dem alten, faltigen Gesicht einen wahrhaft entsetzenerregenden Ausdruck gibt, nahm den herausgeworfenen Töpfergesellen freundlich auf, und auch zwischen diesen beiden wurde ein zarter Bund gestiftet.

475 So gewährt das Rother'sche Haus zu Anfang der achtziger Jahre folgendes anmutige Bild. Der Vater, ein Säufer, ist an die Luft gesetzt und lebt mit einer gutmütigen alten Frau von erschreckendem Aussehen. Die Mutter lebt mit einem dreizehn Jahre jüngeren Manne in ehebrecherischem Verhältnis, das nicht einmal vor ihren Kindern verborgen wird. Die zweite Tochter Anna ist entlaufen und verdient ihr Geld als Modell und Gott weiß was. Die älteste Tochter führt das lustige Leben von Damen, die der Sittenpolizei eben entronnen sind und immer in Gefahr schweben, aufs neue mit  
480 der gefürchteten Behörde in unliebsame Berührung zu kommen. Sie steht Modell und treibt sich in den Lokalen herum, die vorzugsweise von ihresgleichen besucht werden. Die Jüngste, damals noch ein Kind, wird allmählich in derselben Schule zum Laster herangezogen.

Das Bild ist indes noch nicht vollständig. Um es in seiner ganzen Anschaulichkeit vor sich zu sehen, muß man auch die Staffage, die Mieterinnen, noch etwas näher kennenlernen.

485 Es sind fast ohne Ausnahme junge und zum Teil sehr hübsche Mädchen. Um ganz von unten zu beginnen, nennen wir zunächst Amanda Reuter, auf die die Bezeichnung hübsch allerdings nicht zutrifft. Sie ist ein großes, plumpes Frauenzimmer mit groben, törichten Zügen, mit dicker Nase, geschminkten Brauen und Wimpern, stark gepudert, im auffälligsten Anzuge, mit dem bekannten, sich wiegenden, schwankenden Gange, den jedermann, der zwischen 12 und 2 Uhr nachts einmal durch die Friedrichstraße gegangen ist, als ein besonderes Merkmal dieser Gattung von  
490 Damen kennt. Amanda Reuter ist als polizeilich überwachte Person ein wöchentlich regelmäßiger Gast des Molkenmarktes. Mit ihr ist Bertha Rother aufgegriffen worden.

Ungleich höher stehen die anderen Mieterinnen, die nach und nach bei Frau Rother gewohnt haben: Schneiderinnen,

Putzmacherinnen, Konfektionösen und dergleichen, die von den Behörden ungeschoren gelassen sind, die vielleicht diesen oder jenen, vielleicht auch diesen und jenen Freund haben, aber doch zu öffentlichem Ärgernis keine  
495 Veranlassung bieten. Sie sind samt und sonders mit großer Sauberkeit gekleidet, oft sogar mit einer gewissen Eleganz. Die Anhänglichkeit, die alle diese jungen Mädchen an das Rother'sche Haus haben, hat etwas Rührendes; alle treten vor Gericht mit dem unverkennbaren Willen, die Wahrheit zu sagen, aber auch alle mit dem ebenso unverkennbaren Bestreben, die Wahrheit in die schonendste Form zu kleiden. Alle Mädchen rühmen die unglaubliche Gutmütigkeit der alten Frau Rother und zeigen eine freundschaftliche Ergebenheit für Bertha.

500 Von anderer Art als diese Hausbewohner sind die beiden, mit denen wir uns nun zu beschäftigen haben und die im Gegensatz zu der Gesinnung, welche all diese Mädchen für die Familie Rother an den Tag legten, dem Hause feindselig und gehässig gegenüberstehen.

Frau Rother ließ sich aus jener Gutmütigkeit, von der eben die Rede war, dazu verleiten, einen gewissen Kühnle, Stellmacher seines Zeichens, in ihr Haus zu nehmen. Kühnle ist der Typus dessen, was man in Berlin als  
505 »Pennbruder« zu bezeichnen pflegt. Kaum mittelgroß, untersetzt, mit einem schlotternden, viel zu langen Rocke, den früher jedenfalls ein Größerer und Stärkerer getragen haben wird, mit fahler, aschgrauer Farbe, tiefschwarzem Bart, struppigem schwarzem Haar, mit fuselumflorten Augen – so tritt dieser Mann, der ebenfalls für den Schnaps eine verhängnisvolle Vorliebe hat, uns entgegen. Kühnle hat für Frau Rother in einem Prozesse einmal einen Eid geleistet; vielleicht schreiben sich daher die freundlichen Beziehungen zwischen den beiden. Eines Tages kommt er bettelnd zu  
510 Frau Rother, er hat keinen Pfennig in der Tasche, kein Obdach. Er bittet sie, ihn aufzunehmen. Sie tut es; sie weist ihm auf dem Flur eine »Kabuse« an, wo sich der nicht verwöhnte Kühnle gewiß sehr behaglich fühlt. Er ißt mit aus ihrem Topf, sie läßt ihn Gänge machen, gibt ihm ab und zu fünfzig Pfennige und eine Mark, um ein Glas Bier zu trinken oder auch ein Glas Schnaps – und so lebt denn dieser Biedermann auf Kosten der Familie Rother im Hause. Wie er diesen Aufenthalt verwertet, wie er seiner Wohltäterin dankt, werden wir sehen.

515 Das Mittelzimmer nach vorn in der Wohnung der Fürbringerstraße hatte ein Fräulein Intrau inne, die als wichtigste der späteren Belastungszeugen eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Intrau hat sich seitdem verheiratet, ihr Mann ist Offizier gewesen, hat seinen Abschied genommen und soll gegenwärtig eine Beamtenstelle innehaben. Mit Rücksicht darauf werden wir den Namen des Gatten aus unserem Bericht ausscheiden und immer nur von der früheren Intrau sprechen. Die unverehelichte Intrau hatte ein uneheliches Kind und wurde von ihrem Bräutigam, ihrem späteren  
520 Manne, zu jener Zeit ausgehalten. Auch sie hat früher einmal Modell gestanden. Diese Tatsachen im Zusammenhang mit ihrem Verweilen im Schoß der Familie Rother berechtigen zu dem Schluß, daß sie auf eine bevorzugte Stellung in diesem Prozeß trotz ihrer Vermählung keinen Anspruch hat. Daß sie mit dem eben bezeichneten Pennbruder Kühnle gemeinsame Sache machte, verstärkt diesen Eindruck erheblich. Sie ist ziemlich groß, trägt ihr stumpfblondes Haar schlicht gescheitelt und hat unfreundliche, stechende Augen. Sie behauptet zwar, daß sie den Rother's keineswegs  
525 feindlich gesinnt sei, aber was will diese Behauptung sagen! Wer Augen hat zu sehen, der sah, wie es darum bestellt war. Der sah, mit welcher Freude sie alles auskramte, was sie nur irgendwie Ungünstiges, gehässig Wirkendes wußte, wie sie heranhüpfte voller Freude, wenn der Vorsitzende ihren Namen aufrief, um immer noch einmal etwas zu sagen, was den Angeklagten schädlich sein könnte. Man verlangte gar nicht, mehr zu hören, sie aber fing immer wieder an: »Und dann habe ich gehört ... und dann habe ich gehört.« Wer da nicht eine leidenschaftliche Erbitterung, ja finsternen  
530 Haß heraushörte, wer da nicht empfand, daß die jetzt Verehelichte sich vorgenommen hatte, den Leuten, durch die sie nun dazu gezwungen wurde, über ihr Vorleben zu sprechen, eins zu versetzen, der muß in der Tat einen geringen Grad von Feinfühligkeit besitzen. Aber es ist auch möglich, daß irgend etwas vorgekommen ist, was die Intrau zu ihrer feindseligen Haltung bestimmt hat. Sicher ist sie niemals Berthas Freundin gewesen, sicher hat sie sich mit der alten Rother verschiedentlich gezankt. Rother's behaupten, daß sie ihr Kind mißhandelt, daß sie ihm die Ohren blutig  
535 gerissen und daß diese Mißhandlung die alte Rother empört habe; festgestellt ist, daß sie sich mit Lieschen gezankt, ja geprügelt hat – Grund genug, um eine von Haus aus nicht gutmütig gesinnte Person zu jener Feindseligkeit zu veranlassen, von deren verhängnisvollen Folgen sie sich wohl selbst nicht Rechenschaft abgelegt haben mag.

Während die Intrau und Kühnle in der Fürbringerstraße wohnten, dienten bei der alten Rother nacheinander als Köchinnen und »Mädchen für alles« zwei Schwestern, Minna und Clara Adler, »Küchendragonen« von mäßiger  
540 Intelligenz, nicht gerade boshaft, die sich jedoch ohne Zweifel leicht von dem, der sie gerade bearbeiten wollte, bestimmen ließen, im guten Glauben Küchengeschwätz weitertrugen und dieses, auch ohne daß sie es wußten, je nach den jeweiligen Einflüsterungen umgestalten mochten, wie es gerade gewünscht wurde. Die beiden Mädchen sind bei den öffentlichen Verhandlungen in ihren Angaben schwankend geworden. Daß sie mit der Intrau viel verkehrt und sich gegenseitig über die Vorfälle im Haus allerhand erzählt haben, ist erwiesen. Aber auf diese beiden Mädchen  
545 kommt es weniger an, von entscheidender Wichtigkeit sind eben nur Kühnle und die Intrau.

Diese beiden waren es, an die nun Hammermann herantrat, mit denen er ein Komplott begründete, um über die Vorgänge im Hause Rother alles zu erfahren, was geeignet sein könnte, das von Professor Graef eidlich in Abrede gestellte »Verhältnis« zwischen ihm und Bertha Rother zu erweisen.

Hammermann hatte gefunden, was er brauchte: regelmäßige Spione im Hause, die ihm alles haarklein erzählten und  
550 ihn auch mit wichtigem Beweismaterial versahen – selbstverständlich uneigennützige Menschenfreunde, die gerade  
wie Krischen aus reiner Liebe zur Wahrheit handelten. Kühnle, Hammermann und die Intrau fertigten in gemeinsamer  
täglicher Arbeit die Schlinge, die sie dem Professor Graef um den Fuß werfen und mit der sie ihn zu Fall bringen  
wollten. An ihrem guten Willen, dieses löbliche Werk durchzuführen, kann nicht gezweifelt werden, aber die  
Verhältnisse waren dem Unternehmen nicht hold.

555 Zu jener Zeit nämlich, als die Intrau und Kühnle bei den Rothers hausten, hatte Bertha ihre Mutter bereits verlassen.  
Sie war seit Herbst 1883 am Theater zu Burg – nicht mit dem Burgtheater zu verwechseln – als Schauspielerin  
engagiert. Der Theaternalmanach führt in der Tat unter den »Vereinigten Stadttheatern von Burg und Brandenburg« (in  
Burg: Direktor der Gasthofsbesitzer Otto Rabe) Bertha Rother als »Soubrette und Liebhaberin« auf. Dort hatte sie  
einen jungen, beim Landrat beschäftigten Referendar kennengelernt, mit diesem ein Verhältnis angeknüpft und auch  
560 ihn durch ihren eigentümlichen Liebreiz ernsthaft gefesselt. Nach Ablauf ihrer künstlerischen Wirksamkeit in Burg  
(55 000 Einwohner) war sie nach Berlin zurückgekehrt. Der Referendar hatte sie aus der Familie, deren Bekanntschaft  
er bei dieser Gelegenheit machte und die seinem Geschmack nicht gerade behagte, herausgenommen und ihr in der  
Pritzwalker Straße eine Wohnung gemietet und eingerichtet. Das Verhältnis mit Professor Graef, wie immer es  
gewesen sein mochte, war zu jener Zeit bereits gelöst, und gerade über dies Verhältnis wollte ja Hammermann  
565 Bestimmtes erfahren. Kühnle und die Intrau konnten davon natürlich selbst nichts mehr wahrnehmen und mußten sich  
darauf beschränken, zu horchen und aufzufangen, was über die Vergangenheit in dieser Beziehung gesagt wurde. Das,  
worauf es ankam, konnten sie selbst nicht mehr beobachten: sie hatten keinen Vorfall mit eigenen Augen gesehen,  
keine Unterredung zwischen Graef und Bertha mit eigenen Ohren gehört. Sie sind nicht imstande gewesen, auch nur  
ein Moment anzugeben, das unmittelbar für eine Belastung der beiden gesprochen hätte.

570 Freilich kam auch zu jener Zeit (Winter 1884/85) Professor Graef noch manchmal ins Haus, auch Bertha machte von  
der Pritzwalker Straße aus ihrer Mutter ab und zu einen Besuch, aber beide sind in dem Zeitraum niemals dort  
zusammengetroffen. Kühnle und die Intrau bezogen regelmäßig ihre Beobachtungsposten, sobald Bertha oder  
Professor Graef im Hause der alten Rother erschien, und alles, was sie da wahrnahmen oder wahrzunehmen glaubten,  
prägten sie sich mit schier wunderbarer Schärfe ins Gedächtnis ein. Sobald sie etwas Verdächtiges bemerkt hatten,  
575 liefen sie in die Küche und waren beflissen, ihre Wahrnehmungen durch das Zeugnis der Köchin zu festigen, und  
brühwarm gaben sie sodann dem wartenden Hammermann genaue Kunde.

Es liegt mir durchaus fern, es irgendwie bezweifeln zu wollen, daß die Staatsanwaltschaft mit heiligstem Ernste an die  
Sache, die so viel böses Blut gemacht und eine so tiefgehende Erregung hervorgerufen hat, herangetreten sei, aber ich  
muß sagen, daß ich das Vorgehen der Staatsanwaltschaft nicht recht verstehe. Was hat sie nach ihrer reiflichen  
580 Überlegung, ihrer tiefen Überzeugung und dem Erkennen ihrer unabweislichen Pflicht dazu veranlaßt? Die Anzeige  
Hammermanns, gestohlene Briefe, bei einer Haussuchung aufgefundene Quittungen und Gedichte und die Aussagen  
der Zeugen Kühnle und Intrau!

Nun, die Denunziation Hammermanns, dessen Interesse, Graef eine Grube zu graben, vor aller Welt klarlag, mußte  
doch von vornherein als eine nicht ganz lautere angesehen werden. Die gestohlenen Briefe, die zwischen Graef und  
585 der Familie Rother und den Mitgliedern der Familie untereinander gewechselt worden sind, beweisen doch nichts  
weiter als einen ungewöhnlichen Verkehr zwischen Graef und der Familie, den der Professor ja selbst zugegeben hat.  
Nur einen ungewöhnlichen, nicht einen strafbaren! Im Verein mit den beschlagnahmten Quittungen beweisen sie  
nichts weiter, als daß Graef überraschend hohe Geldopfer gebracht hat, die er ebenfalls in vollem Umfange zugegeben  
hat. Die Gedichte beweisen gar nichts, wir werden darauf noch zurückkommen. – Und nun die Zeugen! Zeugen, die  
590 nichts gesehen, die immer nur gehört haben. Und wie? Durch die Holzwand einer verschlossenen Tür, durch  
Küchengeschwätz. Diese allein wissen Verfängliches auszusagen, sie, die niemals Bertha und Professor Graef  
zusammen gesehen haben, die in das Haus gezogen sind, als Bertha es bereits verlassen hatte, während die früheren  
Mieterinnen der Frau Rother, die Graef sehr häufig in der Intimität der Rotherschen Familie mit Bertha habe  
verkehren sehen, ohne Ausnahme entweder völlig entlastende oder durchaus unerhebliche Aussagen machen! Es sind  
595 wohl zehn Zeugen und Zeuginnen auf ihren Eid gefragt worden, ob sie einmal gesehen hätten, daß Graef Bertha in  
einer irgendwie verfänglich wirkenden Weise geliebkost, sie zärtlich umschlossen hätte – und allesamt ohne  
Ausnahme haben auf ihren Eid hin die Frage verneint, in bestimmter Weise verneint, ohne Umgehen der Frage.

Ich muß sagen, dieser Widerspruch wäre mir doch sehr verdächtig vorgekommen, und ich hätte den Augenzeugen  
mehr Glauben geschenkt als den Zeugen, die dies und das gehört haben wollen. Ich hätte mich doch besonnen, auf  
600 Grund derartiger Zeugenaussagen die eidliche Aussage eines sechzigjährigen Mannes, an dem nie ein Makel gehaftet  
hat, in Zweifel zu ziehen, gegen diesen mit einer Schonungslosigkeit vorzugehen, als handle es sich um ein tatsächlich  
schon erwiesenes Verbrechen, dessen Bestrafung gewissermaßen nur noch als eine Formfrage zu betrachten sei,  
Haussuchung bei ihm zu halten, die geheimsten Papiere mit Beschlag zu belegen und von Amts wegen zu eröffnen,  
ihn gefänglich einzuziehen, jedes Gesuch um Freilassung gegen Kautions in beliebiger Höhe zurückzuweisen, ihn  
605 sieben Monate der Freiheit zu berauben – alles das, weil ein Hammermann denunziert, ein Kühnle Briefe gestohlen,

eine Intrau durch die Tür Verdächtiges gehört hat.

#### IV. Bündnis zwischen Hammermann, Kühnle und der Intrau

610

##### Verhaftung des Professors Graef und der drei Rother (November 1884 bis März 1885)

Nach dieser Charakterisierung der Familie Rother und den im Hause der Frau Rother sich zeitweilig aufhaltenden Personen nehmen wir die Erzählung der Tatsachen in ihrer zeitlichen Reihenfolge, soweit sich dieselbe erkennen läßt, 615 wieder auf.

Frau Rother war Mitte des Jahres 1884 wieder einmal, wie alljährlich, auf der Wohnungssuche; und so beauftragte sie denn Kühnle, sich nach einer passenden Wohnung ein wenig umzusehen. Gleichzeitig hatte sie gehört, daß Frau Hammermann aus dem Gefängnisse entlassen sei. Daß sie als Berthas Mutter, deren Name im Prozeß Hammermann so große Bedeutung gewonnen hatte, und als die Frau, in deren Hause der in dem Prozeß so wichtige Zeuge Professor 620 Graef seit langen Jahren verkehrte und die dem Professor Tausende und aber Tausende abgeloct hatte, ein persönlich starkes Interesse daran haben konnte, zu erfahren, ob an der Geschichte mit Helene Hammermann etwas Wahres sei, das hat gewiß nichts Auffälliges. Und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Aussage Kühnles in diesem Punkt stimmt, daß sie ihn nämlich beauftragt hat, bei seiner Wohnungssuche gelegentlich auch einmal in die Nähe der Franseckistraße zu gehen und herumzuhorchen, ob an der Sache etwas sei. Da sie nun aus allem Kapital schlug, ist es 625 ebenfalls durchaus erklärlich, daß sie Professor Graef die Sache mitgeteilt, die ja auch für ihn Interesse hatte, und ihm gesagt hat, sie habe verschiedene Ausgaben gehabt, um zu erfahren, wie die Geschichte liege, und ihm zwanzig oder dreißig Mark dafür abgezwickelt hat. Daß Graef, der von Hammermann so viele offene und versteckte Drohungen erhalten hatte, auf Hammermann bezügliche Mitteilungen viel Wert legte, ist ebenfalls vollkommen erklärlich.

Also, Kühnle bekam von Mutter Rother seine Mark, machte sich auf den Weg und strolchte in der Gegend der 630 Franseckistraße herum. Er erfuhr zwar nichts Besonderes, aber bei der Gelegenheit wird sich wohl die Bekanntschaft zwischen ihm und Hammermann angebahnt haben. Hammermann sah sofort, wen er vor sich hatte, und kultivierte die neue Bekanntschaft. Kühnle, der zunächst ausgesandt war, im Interesse der Frau Rother zu hören, wie es bei Hammermanns stand, vertauschte nun die Rollen und wurde regelmäßiger Berichterstatte über die Vorgänge im Rotherschen Hause. Er wird wohl seinen Grund dazu gehabt haben, und die Äußerungen über das Zusammentreffen 635 der beiden in Kellerlokalen und Destillationen, das den Rückschluß auf den Genuß gemeinsamer Schnäpse gestattet, dürfte schon als eine genügende Erklärung gelten können.

Die beiden kneipten zusammen, und Kühnle schüttete bei diesen Symposien im grauen Licht der unterirdischen Schenken sein Herz aus. Wir haben Grund anzunehmen, daß er keine der Einzelheiten, die er vor Gericht ausgesagt, vor Hammermann verborgen gehalten hat. Er erzählte ihm zunächst, daß Graef natürlich mit Bertha ein »Verhältnis« 640 gehabt habe, das habe ihm die alte Rother selbst gesagt. Gesehen hatte er es freilich nicht. Professor Graef habe ja für die Familie furchtbar viel Geld ausgegeben, er käme noch ab und zu ins Haus und ließ sich noch immer Geld ablocken. Dann erzählte er ihm, daß er einmal zu Bertha geschickt worden sei, um für deren Mutter zehn Mark abzuholen, und bei seiner Rückkunft habe sich Frau Rother nach dem Befinden ihrer Tochter mit den liebevollen Worten erkundigt: »Was macht denn das Raubtier?« Das Wichtigste, das er ihm berichtete, war jedoch, daß bei 645 Rothers jetzt ein Mädchen wohne, die Intrau, die ganz genau Bescheid wisse, die alles höre; mit der müsse sich Hammermann in Verbindung setzen. Neulich sei Mordsskandal gewesen, da hätten sich die Töchter Bertha und Anna mit der Mutter geprügelt, und da seien die wuchtigsten Schimpfworte gefallen. Die Anna habe der Bertha vorgeworfen, daß sie mit Professor Graef ein unerlaubtes Verhältnis unterhalte, und Bertha habe geantwortet, sie hätte einen Meineid geschworen. Die Intrau wisse das alles und die Köchin auch, die Minna Adler. Solches vernahm 650 Hammermann gern. Er ließ gewiß noch ein Glas Schnaps kommen und sagte dann vielleicht zu Kühnle: »Können Sie mir denn die Köchin und die Intrau nicht mal herbringen?« Und der gute Kühnle tat sein möglichstes.

Eines Tages kam denn auch richtig Kühnle in die Küche und sagte zu Minna Adler, sie möchte doch mit ihm kommen, ein Herr warte auf sie, der habe ihr etwas zu sagen. Und so zogen denn die beiden in ein Kellerlokal der benachbarten Baruther Straße. Dort war Herr Hammermann, der den stundenweiten Weg von der Franseckistraße 655 nicht gescheut hatte und nun der Köchin galant eine Flasche Bier anbot. Als bald fing er an, Minna Adler auszufragen über das, was sie von jenem Streite im Hause Rother gehört habe. Aber merkwürdigerweise widerstand Minna der Versuchung und ließ sich auf nichts ein.

Erfolgreicher waren Hammermanns Bemühungen bei der Intrau. Sie hatte durch Kühnle Hammermanns Adresse erfahren, und unzweifelhaft hatte er ihr auch zugeredet, einmal mit Hammermann zu sprechen. Die Intrau machte sich

660 auf den Weg und ging zu Hammermanns. Von der Fürbringer – nach der Franseckstraße! Ein Weg von anderthalb  
Stunden! Auf die Frage des Vorsitzenden, wie sie denn dazu gekommen sei, zu den Leuten zu gehen, hatte sie die  
recht beruhigende Antwort: »Aus Neugier.« Sie dachte gar nicht daran, der Familie Rother oder Professor Graef  
schaden zu wollen; sie war eben nur etwas neugierig, und diese Neugier trieb sie vom fernsten Südwesten nach dem  
665 höchsten Norden der Stadt und die ihr angeborene Mitteilbarkeit zu einem ausführlichen Bericht über das, was sie  
vernommen hatte oder vernommen haben wollte.

Wie war nun der Auftritt in der Familie Rother gewesen, bei dem die entscheidenden verräterischen Worte gefallen  
sein sollten? Bertha und Anna waren zufällig bei der Mutter zusammengetroffen. Zwischen den beiden Schwestern  
hatte sich ein Streit entsponnen, an dem auch die Mutter teilnahm und für die jüngere, Anna, Partei ergriff. Darauf  
schleuderte Bertha, nach dem Bericht der Intrau, ihrer Mutter ein abscheuliches Schimpfwort ins Gesicht und stieß die  
670 Drohung aus, daß sie die Mutter wegen Kuppelei an den Galgen bringen wolle. Nun griff Anna in die Debatte ein und  
rief wütend: »Professorendirne!« – sie gebrauchte einen noch stärkeren Ausdruck, der aber auch nicht mehr sagt als  
das. Bertha habe nun nach dem Bericht der Intrau erwidert: »Nennt mich eine Professorendirne und hat einen Meineid  
geschworen!« Nun stürzten Mutter und Anna Rother über Bertha her, rissen ihr den Hut ab und warfen sie zur Tür  
hinaus. Vor Wut weinend, begab sich Bertha in die Küche, wo Clara Adler am Herd stand. Das ist der Auftritt nach  
675 der Schilderung der Intrau.

Bertha bestreitet zunächst das Schimpfwort, das sie gegen die Mutter gebraucht haben soll, sowie die Drohung; im  
übrigen gibt sie die tatsächlichen Vorgänge zu. Sie gibt auch zu, daß Anna jenes Wort, welches ihr Verhältnis zu  
Professor Graef als ein unstatthaftes in drastischer Weise bezeichnete, gebraucht hat. Aber nun kommt eine starke  
Abweichung. Sie behauptet, nicht die von der Intrau wiedergegebene Antwort erteilt zu haben, sondern sie habe  
680 gesagt: »Wenn ich eine Professorendirne wäre, dann hättest du ja einen Meineid geleistet!«

Das wäre nun allerdings etwas ganz anderes. Und ich muß gestehen, bei der überraschenden Logik, die Bertha Rother  
in allen ihren Aussagen gezeigt hat, erscheint mir ihre Angabe viel wahrscheinlicher als die der Intrau. »Nennt mich  
eine solche Person und hat einen Meineid geschworen« wäre doch ein höchst törichtes Zugeständnis einer von ihr  
beständig mit aller Entschiedenheit und gegenüber jedermann in Abrede gestellten Tatsache; und die logische  
685 Verknüpfung des von Anna gebrauchten Schimpfworts mit dem Meineid wäre in diesem Falle eine viel gewaltsamere.  
Dagegen ist es ganz und gar logisch, ist es die richtige, unabweisliche Folgerung und ganz im Sinne der Bertha  
Rother, wenn sie sagt: »Wenn ich eine solche Person wäre, dann hättest du ja einen Meineid geleistet.« Und nun  
möchte ich den Zeugen sehen, der einen Streit im Nebenzimmer hört und mit voller Bestimmtheit auf seinen Eid die  
Frage entscheiden kann, ob ein Satz mit dem Worte »nennt« oder dem fast gleichlautenden »wenn« begonnen habe!  
690 Wie dem auch sei, jedenfalls erhielt Hammermann von diesem Vorgange durch die Intrau ausführlichen Bericht, und  
zwischen den beiden bildete sich ein Verhältnis heraus, das keinen anderen Kitt hatte als den gemeinschaftlichen  
Wunsch, Professor Graef und die Familie Rother vor Gericht zu bringen

Der Verkehr muß ein sehr intimer gewesen sein. Es ist eine Postkarte gefunden worden, welche die Intrau an  
Hammermanns gerichtet hat. Darin schreibt sie, sie habe »etwas Gutes« mitzuteilen. Das »Gute« ist eine  
695 Wahrnehmung über angeblich von Graef vorgenommene Handlungen, die, wenn sie wahr wären und als solche von  
den Gerichten anerkannt, den Mann jahrelang ins Zuchthaus bringen müßten. In derselben Postkarte fordert die Intrau  
Hammermann auf, nun schnell und energisch vorzugehen, es sei Gefahr im Verzuge. Man munkelt davon, daß die  
Vögel ausfliegen wollen. Bertha will nach Amerika gehen. Also schnell ans Werk! »Herzliche Grüße an die Familie«  
bilden den Schluß dieser anmutigen Mitteilung.

700 Kühnle feierte indessen auch nicht, denn Hammermann sagte ihm, welche Wichtigkeit es für ihn haben würde, wenn  
man Briefe und sonstige Schriftstücke von Graef oder von der Familie erlangen könnte. Wenn man die dem  
Staatsanwalt einreiche, dann sei ja die Sache gemacht. Und nun nahm Kühnle hinter dem Rücken der Rother, die  
sicherlich mit ihren Papieren ebenso leichtsinnig umging wie mit ihrem Geld, alle Briefe, die er erwischen konnte:  
Briefe von Professor Graef an Frau Rother, an die jüngste Tochter Lieschen und was ihm sonst noch in die Hände fiel,  
705 und gab alles an Hammermann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Biedermann dafür kein Geld angenommen hat,  
er hat es getan im Dienste der Wahrheit, deren Triumph ihm vor allem am Herzen lag!

Aber die beiden Agenten Hammermanns gingen über ihre eigentliche Mission noch hinaus: sie brachten auch Material  
über Graefs Verhältnis zu der jüngsten Tochter der Rother, zu Lieschen. Denn die Intrau hatte etwas gehört, was für  
den strafbaren Verkehr zwischen Graef und Lieschen zu sprechen schien, und sie hatte es der Köchin gesagt und die  
710 Köchin Kühnle und Kühnle dem Hammermann – man wird halb verrückt bei diesem Rattenkönig von Klatsch,  
Spioniererei und Herumtragerei.

Da der Fall Lieschen nicht der Gegenstand einer Anklage gegen Professor Graef gewesen ist, so können wir schnell  
darüber hinweggehen. – Solange Bertha zu Hause war, hatte Graef Unsummen für die Familie ausgegeben, über  
dreißigtausend Mark in der Zeit vom 13. September 1880 bis zum Juli 1883 – das macht monatlich nahezu tausend

715 Mark. Nachdem nun Bertha das Modellstehen aufgegeben, sich mit dem Referendar in ein intimes Verhältnis  
eingelassen und ihre eigene Wohnung bezogen hatte, hörten diese erheblichen Einkünfte auf – nicht ganz, denn der  
gutmütige Graef ließ sich von den beständigen Bitten der alten Rother immer wieder erweichen, hier und da  
verhältnismäßige Kleinigkeiten, aber immerhin noch ganz stattliche Summen hinzugeben. Sie lag ihm beständig in  
den Ohren, sie bestürmte ihn mit Bettelbriefen, das Geschäft ginge nun so schön, aber nun sei der Gerichtsvollzieher  
720 vor der Tür, es sei keine Miete da usw. usw. Und der gewohnheitsmäßige Geldgeber der Familie Rother ließ sich  
immer wieder breitschlagen. Er wehrte sich freilich, aber etwas fiel für die alte Rother doch immer ab: wenn sie  
tausend Mark forderte, bekam sie doch wenigstens hundert. Und so brachte sie es fertig, daß sie vom Juli 1883 bis  
August 1884 in zehn verschiedenen Posten doch noch etwa zweitausend Mark abzapfte, das machte also knapp 150  
Mark im Monat. Sie empfand diese bedeutende Herabsetzung ihres gewohnten Nebeneinkommens sehr bitter, und sie  
725 mußte sich sagen, daß es ihr nicht leicht werden würde, in Berlin noch einen zweiten Professor Graef aufzutreiben,  
einen Mann von dieser geradezu erstaunlichen Gutmütigkeit und diesem künstlerischen Leichtsinn. Am besten würde  
es natürlich sein, wenn sie sich diesen Mann erhalten könnte. Und so suchte sie ihn nun durch ihre Jüngste, durch  
Lieschen, zu ködern. Graef, der das hübsche Mädchen hatte heranwachsen sehen, ging auf das wiederholte und  
dringende Anerbieten der alten Rother, Lieschen als Modell in Augenschein zu nehmen, zunächst ein.

730 Lieschens Zimmer lag vorn links, daneben lag das Zimmer der Intrau, zwischen beiden war eine durch Schränke  
verstellte Verbindungstür; das verhinderte aber nicht, daß man im Zimmer der Intrau jedes Wort vernehmen konnte,  
das nebenan gesprochen wurde. Nun kann man sich die Intrau denken, als sie hört, daß Professor Graef zu Lieschen in  
das Zimmer geht, um diese auf ihre Modellfähigkeit hin zu prüfen. Auf die von ihr angegebenen widerwärtigen  
Einzelheiten brauchen wir nicht einzugehen, es genügt zu konstatieren, daß die Intrau nach ihrem an der Wand  
735 Erhorchten davon überzeugt war, daß es zwischen Graef und Lieschen zu unbeschreiblichen Dingen gekommen sei.

Auch die Köchin Clara Adler (die Schwester jener Minna, die von Kühnle nach dem Kellerlokal in der Baruther  
Straße geschleppt worden war) will in Lieschens Zimmer, während Professor Graef mit dem Kind zusammen war,  
verdächtige Geräusche gehört haben, allerdings nur einmal, am Abend des 17. März – ein Datum, an das die Intrau im  
Zeugenzimmer nach Aussage Minna Adlers die Köchin Clara noch einmal nachdrücklich erinnert hat. Die Intrau will  
740 diese Geräusche bei verschiedenen Besuchen Graefs, immer in derselben Folge, gehört haben. Auch Kühnle hat  
Wahrnehmungen gemacht, die die Vermutungen der Intrau bestätigen. Wie unbefangen dieser Lauscher war, mag aus  
der Tatsache erhellen, daß er vorher ein Loch in die Tür gebohrt hatte, um zu sehen, was zwischen Lieschen und Graef  
vorging. Aber der Schrank, der davorstand, stellte seinem Forschungstriebe Hindernisse entgegen.

Dieses alles nun wurde ebenfalls Hammermann mitgeteilt, denn der Verkehr zwischen Hammermann einerseits und  
745 der Intrau und Kühnle andererseits blieb bis zur Verhaftung des Professor Graef ein ununterbrochener. Daß diese  
Beziehungen freundschaftlicher Art waren, bezeugt die Postkarte. Fragt man sich nun nach den Motiven, welche die  
Intrau und Kühnle zu ihrem Verhalten veranlaßt haben, so kann man nur feststellen, daß beide auf Befragung von  
seiten des Vorsitzenden und des Verteidigers Graefs, Rechtsanwalt Kleinholz, keinen anderen Grund angegeben  
haben als den, daß man unter allen Umständen die Wahrheit sagen müsse, wenn man sie wisse, und Kühnle hatte sich  
750 auf seinen »inneren Drang« dazu berufen. Die Intrau hat entschieden bestritten, daß sie in Feindschaft mit der Familie  
Rother gelebt habe, sie hat andererseits zugegeben, daß sie sich mit Lieschen gerauft hat, sie hat sogar erzählt, daß  
Lieschen mit einem Messer auf sie zugegangen sei. Das alles läßt nicht gerade auf ein freundliches Verhältnis  
schließen.

Nunmehr erschien Hammermann das belastende Material stark genug, um mit Aussicht auf Erfolg eine Anzeige gegen  
755 Graef und die Familie Rother loszulassen.

Auf Grund der von Hammermann vorgelegten belastenden Briefe und der Beobachtung von strafwürdigen Tatsachen,  
welche die Intrau und Kühnle gemacht und gerne bezeugen wollten, wurde dieser Anzeige von Seiten der  
Staatsanwaltschaft eine ernsthafte Bedeutung beigelegt. Es wurde Haussuchung bei Professor Graef angeordnet. Da  
fand man die zahlreichen Schuldscheine der Frau Rother auf einen Gesamtbetrag von 32 995 Mark, da fand man außer  
760 verschiedenen Briefen in einem verschlossenen Paket, das von Gerichts wegen geöffnet wurde, eine testamentarische  
Ansprache Graefs an seine Söhne, in welcher ein Passus von der Anklagebehörde als ein belastender aufgefaßt wurde,  
da fand man endlich eine Reihe von Gedichten, die eine starke sinnliche Schwärmerei für Bertha Rother bekunden –  
und dies alles zusammen (es war quantitativ viel, qualitativ meines Erachtens recht wenig) veranlaßte die  
Staatsanwaltschaft, Professor Graef am 24. März 1885, Auguste Rother am 25. März und die beiden Schwestern  
765 Bertha und Anna am 26. März zu verhaften.

Wenden wir uns nun zu dem Helden dieses Trauerspiels, zu Professor Graef selbst.

Gustav Graef ist am 14. Dezember 1821 zu Königsberg geboren. Er hat dort das Gymnasium absolviert und die Universität bezogen. Die Freundschaft mit seinem ausgezeichneten Verteidiger, Justizrat Simson, stammt aus dieser Zeit. Graef hat dann künstlerische Studien auf der Düsseldorfer Akademie gemacht. Seit 1852 lebt er in Berlin. Durch zahlreiche größere historische Bilder, die er für monumentale Gebäude ausgeführt hat (»Wittekind und Karl der Große« im Kuppelsaal des Neuen Museums, »Herkules und Theseus« im Porticus des Alten Museums), besonders aber durch seine weiblichen Porträts hat sich Graef eine sehr angesehene Stellung in der Berliner Künstlerschaft erworben. Er ist Königlich Professor geworden.

Bis zum Jahre 1879 hat er eine lange Reihe ehrenhafter und schöner künstlerischer Erfolge davongetragen, aber er hatte noch keinen eigentlichen Treffer gehabt, keines seiner zahlreichen Bilder, deren tüchtige und liebenswürdige Eigenschaften von den Kunstgenossen, der Kritik und dem Publikum gleichermaßen anerkannt wurden, hatte im wahren Sinne des Wortes Aufsehen gemacht. Und Graef selbst fühlte, daß er noch etwas anderes, Besseres schaffen könne. Er sprach sich seinen Freunden gegenüber oft darüber aus, daß er den sehnlichen Wunsch habe, wieder einmal anderes zu malen als Porträts: ein schönes ideales Weib. Die allgemeine Anerkennung, die er gefunden hatte, genügte seinem künstlerischen Ehrgeiz noch nicht. Er schwärmte seinen Freunden beständig etwas vor von jener Idealgestalt, die er malen wolle und die er auch dereinst malen werde.

Da erhielt er gelegentlich eines Aufenthaltes in Paris im November 1878 den Auftrag, die Geliebte eines reichen jungen Mannes für diesen in allen ihren unverhüllten Reizen darzustellen. Mit wahrer Begeisterung machte sich Graef an diese Aufgabe. Er begann das Bild in Paris und vollendete es in Berlin. Der jugendliche schöne mädchenhafte Körper, der sich in lieblichem Übermut auf dem Lager streckt, das anmutig frohe, kindliche Antlitz – alles das war nach dem Leben gemalt. Zur Vollendung des Bildes benutzte Graef in Berlin noch ab und zu ein Modell, das sich früher bei ihm gemeldet hatte, das er für Einzelheiten auch zu diesem Bildnis gebrauchen konnte. Es war Bertha Rother, ein junges Mädchen von schlankem, edlem Wuchs mit einem hübschen, aber nicht schönen Gesicht; die Nase ist sogar beinahe häßlich zu nennen. Aber diese Bertha hat auch große Schönheiten: üppiges, sanftgewelltes kastanienbraunes Haar mit goldigem Schimmer, nicht große, aber von den langen Wimpern herrlich umrahmte ausdrucksfähige Augen, ein reizend feines Kinn mit einem freundlichen Grübchen und eine bezaubernde Stimme – es ist ein von der Natur reich ausgestattetes Wesen, ganz dazu angetan, die Phantasie eines schönheitsdurstigen Künstlers anzuregen.

Das Bild, »Félicie« genannt, erschien auf der Kunstausstellung 1879 und machte geradezu Sensation. Ich erinnere mich, daß ich bei der Besprechung der damals ausgestellten Kunstwerke meine Kritik über »Félicie« mit den Worten einleitete: »Was ist denn auf einmal über Graef gekommen?« Es schien in der Tat in der künstlerischen Wirksamkeit dieses Mannes eine vollkommene Wandlung eingetreten zu sein. Wenn es auch an gewissen Moralpharisäern nicht fehlte, die das Bild jenes nackten Mädchens, daß sich seiner Nacktheit durchaus nicht schämt, sondern sich seiner Schönheit sogar wohlgenut erfreut, anstößig oder zum mindesten bedenklich fanden, so stand doch die erdrückende Mehrheit der Kunstfreunde und Kunstgenossen ganz entschieden auf Graefs Seite. Sie erblickten in diesem Bilde ein lebensvolles, edles, heiteres Werk, bei dessen Ausführung die in dem Künstler schlummernden Eigenschaften erst erwacht zu sein schienen. Berufene Stimmen sprachen es aus, daß unter unseren Künstlern kaum noch ein zweiter so lebendes Fleisch, eine Haut, unter der man das erwärmende Blut spürt, mit soviel Empfindung und Gefühl für Form und Bewegung malen könne. Der Erfolg war ein durchschlagender. Unter den nennenswertesten Bildern der Ausstellung wurde Graefs »Félicie« immer mit in erster Reihe erwähnt, und infolge dieses Bildes wurde Gustav Graef zum Mitglied der Akademie gewählt.

So hatte er also mit seinem Sehnen und Verlangen, der weiblichen Idealgestalt Form und Farbe zu geben, recht gehabt? So hatte er jetzt an der Schwelle der Sechzig endlich den Weg gefunden, der ihn zu der erträumten künstlerischen Höhe hinaufführen sollte? Graef war davon in tiefster Seele überzeugt, und der Erfolg der »Félicie« bestärkte ihn in dieser Überzeugung.

Aber »Félicie« war noch nicht das Rechte gewesen. Es war ein auf Bestellung gemaltes Bild nach dem Leben, das ein volles Entfalten der künstlerischen Phantasie nicht gestattete. Ein solches aber schwebte Graef immer vor Augen, immer dieselbe Idealgestalt, die er in diejenigen Bedingungen des Raumes, des Lichtes, der Stellung, des Vorgangs rücken konnte, die den Eingebungen seines künstlerischen Genius am nächsten kamen. Und er hatte sich schon etwas ausgedacht: ein Märchen! Im Freien, am Wasser, in der Sommersonne: ein Mädchen, das in einen Fisch verwandelt worden war, ist dem Wasser entstiegen und hat die Fischhaut abgestreift, die ein verzauberter Rabe, den das Mädchen nicht sieht, mit dem Schnabel faßt. Das Mädchen begrüßt mit dankbarem Lächeln zum ersten Mal wieder das goldene Sonnenlicht, das ihre schönen Formen umschmiegt. Und das lebende Wesen, das eben dem Kinde entwachsene Mädchen, das dem Künstler diese erste poetische Anregung gegeben hatte, war wiederum Bertha Rother.

Graef war in tiefster Seele beglückt, daß er dieses Modell, das alle seine künstlerischen Wünsche erfüllte, gefunden hatte, und er sprach in wahrer Begeisterung zu seinen Freunden von seinem Funde. Er war sicher, daß er mit Hilfe

dieses Modells ein Werk schaffen werde, das dereinst als das bezeichnendste in seiner gesamten künstlerischen Tätigkeit betrachtet werden durfte, das Werk seines Lebens. Er war von vornherein entschlossen, alles zu tun, was er irgend tun könne, um dieses Modell dauernd an sich zu fesseln. Kein Opfer erschien ihm da groß genug. Das Modell war ihm für dieses Werk eine Bundesgenossin, die er nicht entbehren konnte: ihre Formen und Farben flößten ihm bei  
830 der Arbeit jene hohe künstlerische Begeisterung ein, deren er bedurfte.

Demjenigen, der der Kunst fernsteht, mag es seltsam erscheinen, daß sich der Künstler unter Umständen in ein solches Abhängigkeitsverhältnis von seinem Modell begibt. Es kommt ja auch in der Tat selten vor, daß ein Künstler um seiner Kunst willen für ein Modell Opfer bringt, wie sie Graef drei Jahre lang für Bertha Rother und deren Familie gebracht hat. Ein allein dastehendes Beispiel ist es indessen nicht. Es ist mir fern, für Künstler und Dichter in bezug  
835 auf Sittlichkeit gewisse Vorzugsrechte zu beanspruchen, jedoch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dem Künstler gewisse Anschauungen als natürlich und selbstverständlich erscheinen, die den Nichtkünstler befremden. Zu diesen gehört auch das Verhältnis zwischen Künstler und Modell. Der begeisterte Jubel, ein geeignetes Modell gefunden zu haben, der tatsächliche Einfluß dieses Modells auf seine Arbeit, die Angst, daß es ihm verlorengehen könne, die Opfer, die er bringt, um es sich zu erhalten, die Naivität, mit der er über die moralischen Qualitäten eines Mädchens  
840 hinwegsieht, deren Körperlichkeit allein ihm eine ständige Anregung zu künstlerischem Schaffen ist – alles das sind Dinge, die dem Laien mehr oder minder rätselhaft erscheinen, die nur aus künstlerischer Auffassung heraus zu begreifen und nachzuempfinden sind.

In den Verhandlungen dieses Prozesses ist dieser Gegensatz zwischen Künstler und Nichtkünstler tatsächlich und häufig in drastischer Weise ans Licht getreten. Es war dem Juristen, wenn er die auffälligsten, verfänglichsten Dinge  
845 zur Sprache brachte und den Angeklagten um Aufklärung anging, nicht zu verargen, daß er den Kopf schüttelte, wenn dieser in voller Harmlosigkeit darauf den Bescheid erteilte, er habe sich eben sein Modell erhalten wollen. Es hatte aber gerade diese Harmlosigkeit in meinen Augen etwas unendlich Beweiskräftiges. Es war wunderbar zu beobachten, wie Professor Graef, der die Juristen nicht verstand, immer wieder auf den einen Punkt hinwies und wie dann der Jurist, der den Künstler Graef nicht verstand, immer eine andere, ihm einleuchtendere Erklärung zum Verständnis des  
850 ihm Unverständlichen begehrte. Die Gegensätzlichkeit läßt sich eben nur verstehen aus der völligen Verschiedenheit der Anschauungen.

Im August 1879, noch vor der Eröffnung der Kunstausstellung, begab sich Professor Graef mit seiner Familie nach Saßnitz auf Rügen. Dort wollte er einen geeigneten landschaftlichen Platz für sein Bild suchen. Er hatte schon seinen Freunden gegenüber davon gesprochen, daß er zu dem Bild unbedingt eine Studie im Freien bei Sonnenlicht machen  
855 müsse. Das Mädchen sollte ihm also da völlig unbekleidet unter freiem Himmel Modell stehen. Er wurde zwar darauf aufmerksam gemacht, daß ihm diese Studie vielleicht ernsthafte Unannehmlichkeiten bereiten, ihn am Ende gar in Konflikt mit der Polizei bringen würde, aber er antwortete darauf mit der vollen Gelassenheit des Künstlers: das sei ihm gleichgültig, es würde ja nichts Unzulässiges geschehen, er müsse eben das Bild so malen, anders könne er es nicht. Als ein geeigneter Platz dazu erschien ihm eine Stelle am Schmachtersee bei Binz. Dorthin ließ er nun Bertha  
860 Rother nachkommen. Seine Familie hatte sich in Saßnitz indessen eingerichtet und fand es zweckmäßiger, dort zu bleiben, während Graef mit seinem Modell zeitweilig nach Binz ging und dort in der Tat Bertha Rother einige Male im Freien Modell stehen ließ. Nachdem er seine Studie gemacht und Bertha entlassen hatte, kehrte er zunächst nach Saßnitz und dann mit seiner Familie nach Berlin zurück und begann nun, an dem Bilde »Märchen« zu malen.

Graef hoffte, es im ersten Anlauf nahezu zu vollenden. Die Aufgabe war indessen nicht so leicht, wie er es sich  
865 vorgestellt hatte. Je weiter er kam, desto mehr Schwierigkeiten stellten sich ihm bei der Lösung seiner Aufgabe entgegen, zumal er das Bestreben hatte, mit seinem »Märchen« den Erfolg von »Félicie« zu überbieten. Anderweitige Verpflichtungen, die er übernommen hatte, zwangen ihn, seine Arbeit einstweilen beiseite zu stellen. Inzwischen machte ihm aber auch sein Modell Schwierigkeiten.

Graef wußte, daß Bertha Rother ein leichtsinniges Leben führte. Er hatte Angst, daß ihr von irgendeinem jungen  
870 Lebemann die Mittel geboten werden möchten, ganz nach ihrem Gefallen zu leben, ohne daß sie zu der anstrengenden und langweiligen Arbeit des Modellstehens genötigt wäre. Dies wollte er vor allen Dingen verhindern und hielt es daher für richtig, ihr selbst alle Mittel zur Verfügung zu stellen, deren sie bedurfte, und ihr womöglich die Gelegenheit zu bieten, sich aus dem Unrat der Umgebung herauszuarbeiten. Damit beginnen die ersten Geldopfer für Bertha und ihre Familie, die, wenn man die Summen nach dem Preise, den man gewöhnlich einem Modell für die Stunde zahlt,  
875 abmißt, allerdings unbegreiflich hoch erscheinen müssen, die aber, wenn man sich auf den Standpunkt Graefs stellt, zunächst nicht einmal als auffällig zu bezeichnen wären, denn die ersten Geldspenden sind verhältnismäßig gering. Um diese Geldopfer zu der Höhe hinaufzutreiben, zu der sie später anstiegen – dazu gehörten die weltunklugen, verblendete Gutmütigkeit Graefs und die raffinierte Auspressungskunst der alten Frau Rother.

In jener Zeit nun hatte Bertha die unangenehmen Begegnungen mit der Polizei, die bereits erwähnt worden sind. Graef  
880 hatte für das in seiner Erziehung völlig vernachlässigte, aber begabte Mädchen nun auch menschliche Teilnahme gewonnen. Er wollte sie nicht zugrunde gehen lassen. Er wollte ihr klarmachen, daß sie durch ihn die Möglichkeit

erhalten konnte, zu einem besseren Dasein auszusteigen; und da Bertha ebenfalls den Wunsch zeigte, etwas zu lernen, und Lust, sich zur Schauspielerin auszubilden, so versprach ihr Graef, daß er die Kosten ihrer Ausbildung übernehmen wolle.

885 Bertha war zunächst mit Lust und Eifer bei ihrem neuen Beruf. Graef hoffte, es würde etwas aus ihr werden, sie schien Talent zu haben, und er hatte Freude an ihr, und diese Freude war auch rückwirkend wieder seinem Bilde günstig. »Es ist ein so besonders glückliches Ereignis«, sagte Graef in der Verhandlung, »wenn ein Künstler für das Gebilde seiner Phantasie ein Modell findet, welches dieses Gebilde verkörpert. Ich blieb während der Arbeit vollständig in Illusion, und diese Illusion wollte ich mir um keinen Preis zerstören lassen. Ich idealisierte daher in  
890 meiner Phantasie das Mädchen selbst, sie wurde mir das ›Märchen‹; das war ein Glück für mein Werk. Die praktische Durchführung aber war unendlich schwierig und wurde für mich verhängnisvoll.«

Das Märchenbild war also für die Ausstellung 1880 nicht fertig geworden, und da der Künstler inzwischen zu der Ansicht gekommen war, daß an dem Bild umfassende Veränderungen vorgenommen werden mußten, so stellte er das angefangene Werk beiseite, um zunächst andere Aufträge zu erfüllen. Daraus ergab sich für ihn die Notwendigkeit,  
895 Bertha Rother auf eine noch längere Zeit an sich zu binden. Bisher hatte sie den Hausstand der Mutter nahezu allein bestritten. Graef entschloß sich dazu, der alten Rother die erforderlichen Summen zur Einrichtung eines Geschäftes zur Verfügung zu stellen. Für diese Schenkungen wurde die Form des Darlehens gewählt. Frau Rother unterschrieb einen Schuldschein um den anderen und verpflichtete sich unbedenklich zu Zinszahlungen und allmählichen Abtragungen. Es versteht sich, daß sie keine ihrer Verpflichtungen erfüllt hat.

900 Während der folgenden Zeit wiederholt sich nun mit tödlicher Einförmigkeit dieselbe Tragikomödie: Die Mutter macht sehr schlechte Geschäfte, gibt das eine auf, um ein anderes anzufangen, ist in beständiger Geldverlegenheit, kann die Miete nicht zusammenbringen, hat Anschaffungen zu machen und kommt mit unausstehlicher Beharrlichkeit immer und immer auf den freigebigen, in Geldsachen leichtsinnigen Künstler zurück. Die Tochter macht hin und wieder ernsthafte Anläufe, sich aus dem widerwärtigen Leben, in dem sie aufgewachsen ist, herauszuarbeiten, aber ihr  
905 natürlicher Leichtsinn veranlaßt sie stets aufs neue zu verhängnisvollen Rückfällen in ihr früheres Dasein. Der Künstler, der mit seinem Werk noch immer nicht zufrieden ist, der immer daran arbeitet, es um keinen Preis aufgeben will, der sich nach mancherlei Versuchen mit anderen Modellen davon überzeugt hat, daß kein anderes als Bertha Rother seinem Zwecke dienen und sein Werk befördern kann, tut alles, was er tun kann; er hat der Familie zunächst den kleinen Finger gereicht, sie hat mit Gier die ganze Hand erfaßt und läßt sie nun nicht los. Und nun kommt die  
910 verhängnisvolle Zeit, in der Graef zu dem Schlüsse kommt, daß es nun, da das Modell schon Tausende verschlungen hat, auf ein paar hundert Mark mehr oder weniger auch nicht mehr ankommt. Hunderte von Menschen sind dadurch zugrunde gegangen, daß sie diesem gefährlichen Grundsatz gehuldigt haben. Graef ist zum Glück finanziell nicht ruiniert, da er just in jenen Jahren, in denen die Geschichte mit Bertha Rother spielte, von seinen Bildern beträchtliche Einnahmen, jährlich 40 000–60 000 Mark, gehabt hatte und überdies noch einen bedeutenden Lotteriegewinn machte.  
915 Er hat wohl nie geknausert, mochte aber wohl deshalb in dieser Zeit zu bedeutenden Ausgaben mehr denn je geneigt gewesen sein.

Auch zur Ausstellung des Jahres 1881 war das Bild nicht in der Weise fertiggestellt worden, wie es sich der Künstler erträumt hatte, da er immer wieder sehr viele Porträts zu malen und auch sein Modell ihn oft im Stich gelassen hatte. Deshalb war der Erfolg des Bildes geringer als erwartet. Aber er ließ sich dadurch nicht beirren, sondern machte sich  
920 nun noch einmal an die Arbeit.

Kommen wir zu den Gedichten, deren Inhalt das Gericht als belastend für den Angeklagten angesehen hat. Es ist mir völlig unbegreiflich, daß man aus diesen gelegentlichen Gedichten einen Rückschluß auf tatsächliche Vorgänge hat ziehen wollen, daß man in gewissen stark sinnlichen Wendungen die schriftliche Beurkundung eines Liebesverhältnisses zwischen dem Künstler und seinem Modell hat erblicken wollen. Für die Körperlichkeit, für das  
925 Modell empfand Graef eine leidenschaftliche Schwärmerei, ein künstlerisch-sinnliches Wohlgefallen. Dies aber hat mit dem grobsinnlichen Begehren und Gewähren nichts gemein, es ist sogar gewöhnlich deren Verneinung. Würde Graef, wenn er Bertha Rother als Liebchen gehalten hätte, ohne alle Erregung mit angesehen haben, wie sie ihr leichtsinniges Leben fortsetzte? Würde er dann darauf hingewirkt haben, daß sie an kleinen Bühnen der Provinz als Schauspielerin Anstellung fand? War die Duldsamkeit in bezug auf Berthas Treiben vereinbar mit der Stellung, die  
930 der zahlende Aushalter der bezahlten Geliebten gegenüber einnimmt? Muß nicht vielmehr angenommen werden, daß der Künstler gewaltsam vor allem, was mit Berthas Treiben außerhalb der Künstlerwerkstatt zusammenhängt, geflissentlich die Augen schließt, daß er sich von allem, was die Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit dieses Treibens betrifft, mit Anstrengung losmacht, um sich zu befähigen, dieses Mädchen als die Verkörperung seines Ideals anzusehen?

935 Es ist wohl allerdings eine Torheit, zu behaupten, daß gewährte Liebesgunst den dichterischen Flug hemme, aber solche Gedichte, wie Graef sie gemacht hat, würden meiner Meinung nach schwerlich entstanden sein, wenn die Allerweltsgeliebte nun auch noch die des Künstlers gewesen wäre. Und führt man jene Stellen aus den Gedichten an,

die für ein Liebesverhältnis der beiden zu sprechen scheinen, weshalb glaubt man diesen mehr als jenen anderen in einem Gedicht Graefs an seine Frau, die die völlige Reinheit dieses Verhältnisses zu Bertha erhellen.

940 Die Gedichte beweisen nichts anderes, als daß Graef das Mädchen angeschwärmt hat, und das ist ja von keiner Seite bestritten worden. Darauf aber kam es ja gar nicht an. Es kam darauf an, zu beweisen, daß zwischen Graef und Bertha ein wirkliches Liebesverhältnis bestanden hat, und zu dieser Beweisführung durften meines Erachtens Gedichte niemals herangezogen werden. Ungewöhnlich bleibt die ganze Sache ja immerhin, aber das Ungewöhnliche ist doch nicht das Unmögliche. »Künstler seynd immer die ersten im Narrenschiff«, sagt Sebastian Brant, und die Motive ihrer  
945 Handlungen brauchen keineswegs diejenigen zu sein, die die Philisterhaftigkeit als die nächstliegenden annimmt.

Bertha Rother war 1884 von Burg nach Berlin zurückgekehrt; sie behauptete vor Gericht (und redete sich vielleicht auch ein), daß der junge Mann, der sie dort als Schauspielerin kennengelernt und der sich in das eigentümlich reizvolle Mädchen verliebt hatte, sie heiraten werde. Wir wissen, daß er ihr in der Pritzwalker Straße eine Wohnung hübsch eingerichtet hatte, wenn auch nicht »fürstlich«, wie der Polizeibericht sagt; die für die Einrichtung  
950 verausgabten Summen lassen die Übertreibung des polizeilichen Stils auf den ersten Blick erkennen. In jener Wohnung scheint es recht lustig hergegangen zu sein. Berthas Freund kam mit seinen Freunden, jungen Leuten aus guter Familie mit reichen Mitteln, häufig dahin. Daß auch andere ohne Wissen des Referendars und hinter dessen Rücken da verkehrt hätten, ist zwar behauptet, aber nicht erwiesen worden; und als durchaus haltlose Erfindung hat sich die Meldung herausgestellt, daß diese Wohnung eine Art Spielhölle für junge Leute gewesen wäre, daran ist kein  
955 wahres Wort. Damit soll indessen nicht gesagt sein, daß in der Pritzwalker Straße ein Musterhaushalt gewesen sei. Das Rotherische Blut verleugnet sich auch dort nicht: Bertha nimmt die alte Plätterin, die mit ihrem Vater in zärtlichen Verhältnissen lebt, als Wirtschafterin an und nimmt auch den von der Mutter herausgeworfenen Vater mit in die Wirtschaft hinein. Und so haben wir denn als anmutiges Seitenstück zu Auguste Rother und Ihlow mit Lieschen drüben, hüben den alten Rother und die Beeskow mit Bertha. Wie gesagt, Zola könnte es nicht schöner erfinden!

960 Professor Graef hat während der Untersuchungshaft sehr fleißig gearbeitet. Er hat mehrere Porträts, Zeichnungen und Aquarelle angefertigt und endlich das Schmerzenskind des Künstlers, das »Märchen«, vollendet. Außerdem hat er sehr umfassende biographische Aufzeichnungen gemacht und durch eine außerordentlich eingehende Beantwortung aller in der Anklageschrift aufgeworfenen Fragen seinen Verteidigern überaus wertvolles Material an die Hand gegeben. So ist denn die lange Untersuchungshaft, so schmerzlich ihm die Beraubung der Freiheit auch sein mochte,  
965 doch seiner Arbeit nicht verlorengegangen.

## VI. Die Verhandlungen

970 (28. September bis 7. Oktober 1885)

Bei dem Prozeß vor dem Berliner Schwurgericht handelte es sich im wesentlichen nur um die eine Frage: Hat Professor Graef am 6. Juni 1884 einen Meineid geleistet, als er die Frage des Präsidenten Bachmann, ob er mit Bertha Rother ein unerlaubtes Verhältnis gehabt habe, verneint?

Über die Fragestellung, über das, was unter »Verhältnis« zu verstehen sei, haben stundenlange, tagelange  
975 Auseinandersetzungen stattgefunden. Meines Erachtens hätte es so vielen Scharfsinns und so vieler Worte gar nicht bedurft. Was Herr Landgerichtsdirektor Bachmann unter dem »Verhältnisse« hat verstanden wissen wollen, kann gar nicht zweifelhaft sein. Es ist mir unerfindlich, wie der Herr Staatsanwalt den Beweis hat antreten wollen, daß Professor Graef, auch wenn er kein ehebrecherisches Verhältnis, sondern nur ein »unkeusches Verhältnis«, das nicht bis zum Ehebruch im Sinne des Gesetzes gekommen zu sein brauchte, mit Bertha Rother unterhalten, sich durch die  
980 Verneinung der Frage doch schon des Meineides schuldig gemacht habe.

Professor Graef stellt zunächst überhaupt jedes unkeusche Verhältnis mit Bertha Rother entschieden in Abrede. Er mag das zu seiner persönlichen Rechtfertigung für nötig halten. Für den vorliegenden Prozeß aber war es meines Erachtens gar nicht nötig, da hätte – wie der Rechtsanwalt Kleinholz mit unerbittlicher Logik entwickelte – Graef mit Bertha Rother haben anfangen können, was immer er gewollt haben mochte, und wäre doch vollberechtigt gewesen,  
985 in jenem Termin am 6. Juni die Frage nach dem »Verhältnisse« zu verneinen, wenn er sich bewußt war, daß er keinen Ehebruch im Sinne des Gesetzes begangen hatte. Darauf allein kam es an. Denn bevor der Vorsitzende am 6. Juni 1884 Professor Graef die Frage nach seinem »Verhältnis« mit Bertha Rother vorlegte, bemerkte er ausdrücklich, nachdem er festgestellt hatte, daß der Zeuge verheiratet sei, Graef sei berechtigt, die Aussage zu verweigern, da für einen verheirateten Mann die Bejahung dieser Frage eine strafgerichtliche Verfolgung wegen Ehebruchs nach sich  
990 ziehen könne. Auf dieser Basis wurde also die bewußte Frage an Professor Graef gerichtet – jede andere Interpretation wäre Sophisterei. Ehebruch im Sinne des Gesetzes kann aber nur durch geschlechtlichen Umgang begangen werden,

und es unterliegt wohl kaum noch einem Zweifel, daß ein solcher in dem Verkehr zwischen Bertha Rother und Graef nicht stattgefunden hat. Die Staatsanwaltschaft selbst hat auch deshalb nicht den geringsten Versuch gemacht, den Angeklagten des Ehebruchs zu überführen, sie ist aber vor dem sehr heiklen Versuch nicht zurückgeschreckt, dem  
995 Verkehr zwischen den beiden eine andere Bedeutung beizulegen, die hier nicht einmal angedeutet werden kann.

Wenn Professor Graef keinen Meineid begangen hatte, so hatte auch Anna Rother, die über das Verhältnis zwischen Professor Graef und ihrer Schwester Bertha sich in demselben Sinne wie Graef geäußert hatte, in jener Sitzung am 6. Juni 1884 kein falsches Zeugnis abgegeben; und wenn ihre Aussage wahr war, so konnte sie auch nicht zu einem Meineid angestiftet worden sein. Damit wurde der zweite Punkt der Anklage gegen Graef hinfällig.

1000 Drittens wurde Graef beschuldigt, in zwei Fällen unzuchtige Handlungen gegen Kinder unter vierzehn Jahren begangen zu haben: nämlich vor acht Jahren gegen Bertha Rother und im Dezember 1883 gegen Helene Hammermann. Im ersten Fall hat der Beweis, daß Graef Bertha Rother überhaupt vor Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres gekannt hat, nicht erbracht werden können, vielmehr ist durch glaubwürdige Zeugenaussagen festgestellt worden, daß die Begegnung beider erst nach Berthas vollendetem vierzehntem Lebensjahr stattgefunden hatte. Im  
1005 Falle Hammermann hat die völlige Unglaubwürdigkeit von Helene, die auch bei ihrer Aussage in dieser Verhandlung deutlich zutage trat, der Anklage jede Stütze entzogen.

Gegen Bertha Rother war die Beschuldigung erhoben, daß auch sie Anna zum Meineide angestiftet habe. Sonst lag gegen Bertha nichts vor. Diese Beschuldigung stützte sich lediglich auf eine Aussage von Anna, deren Schwachsinnigkeit keinem Zweifel unterliegen kann und die von ihr auch – wie schon berichtet – später in allen  
1010 Punkten widerrufen worden ist. Auf diese Aussage allein hat Bertha Rother eine sieben Monate währende Untersuchungshaft erleiden müssen, und wohl keiner hat im Laufe der Verhandlungen vor dem Schwurgericht so viel ausstehen müssen wie sie. Soweit ich davon entfernt bin, den Lebenswandel dieses Mädchens gutzuheißen, so muß ich doch sagen: Das erscheint mir als eine unerhörte Härte! Wenn die Motive, welche zur Anklage führen, so dürftige sind, daß der Staatsanwalt selbst die Anklage fallenläßt und Berthas völligen Freispruch beantragt, wenn dem so ist,  
1015 dann meine ich, ist die sieben Monate währende Untersuchungshaft etwas Ungeheuerliches!

Die Mutter, Auguste Rother, war der schweren Kuppelei beschuldigt, sie sollte Bertha und Lieschen an Professor Graef verkuppelt haben. Da nun die Frage, ob Graef Bertha vor deren vollendetem vierzehntem Lebensjahr gekannt habe, verneint werden mußte, so kam diese Verneinung der alten Rother selbstverständlich zugute. Im Falle ihrer jüngsten Tochter Lieschen war Anklage gegen Graef nicht erhoben worden; diese hätte sich auf nichts anderes als die  
1020 von der Intrau, Kühnle und Clara Adler angeblich gehörten Geräusche in Lieschens Zimmer stützen müssen. Obwohl jeder der im Prozeß Anwesenden von der alten Rother einen höchst widerwärtigen Eindruck gewinnen mußte, trotz der Gewißheit der Geschworenen, daß ihnen eine Kupplerin schlimmster Art gegenüberstehe, hat ihre Freisprechung, da die Anklage an diese beiden Fälle ihrer Töchter geknüpft war, notwendigerweise erfolgen müssen.

Während der langen, anstrengenden und aufregenden Verhandlungen war die Haltung des Hauptangeklagten Graef  
1025 eine geradezu bewundernswerte. In Hunderten von positiven Angaben, die er während der langen Tage gemacht hat, hat er sich auch nicht ein einziges Mal in einen Widerspruch verwickelt – das kommt eben daher, daß er die Wahrheit gesagt hat. Bis zum letzten Augenblick hat er sich seine körperliche und geistige Frische bewahrt und sich immer der größten Ruhe und Mäßigung befleißigt. Nur ein einziges Mal konnte er seiner Erregung nicht Herr werden – an jenem Tag der Seelenmarter, als seine Gedichte, seine testamentarische Ansprache verlesen, seine geheimsten Geheimnisse  
1030 offenbart wurden –, da übermannte es ihn einen Augenblick, da traten ihm die Tränen in die Augen, da rang er die Hände und rief in wahrer Verzweiflung: »O Gott, o Gott!« Sonst bewahrte er immer die Haltung eines Mannes, der von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt ist.

Der Vorsitzende hat Gelegenheit genommen, Bertha Rother in den schärfsten Worten wegen ihres ungebührlichen Auftretens vor Gericht zu rügen und über sie eine Strafe zu verhängen. Diese Ungebührlichkeit ist mir entgangen, aber  
1035 im allgemeinen Benehmen dieses Mädchens vor Gericht habe ich Frechheit und Ungebührlichkeit nicht wahrnehmen können. Sie hatte das Bestreben, sich möglichst gewählt auszudrücken und sprach auch in der Tat eine andere Sprache als die Ihrigen. Mag auch etwas Komödiantenhaftes dieser Diktion anhaften, so konnte sie doch nicht als unziemlich bezeichnet werden. Während der Enthüllungen, die über ihr Vorleben gemacht wurden, war sie ganz zerknirscht und brach schließlich schluchzend zusammen. Und das war keine Komödie!

1040 Anna Rother saß gewöhnlich teilnahmslos da. Von Zeit zu Zeit flog ein Lächeln von dummer Anmut über ihr Gesicht. Sie wechselte auffallend oft die Gesichtsfarbe, bisweilen sah sie blühend und frisch aus, bisweilen wie eine schwer Leidende. Einen schlechten, um nicht zu sagen abscheulichen Eindruck machte die alte Rother, die sich während der Verhandlungen körperlich immer mehr zu vermindern schien.

Die Zeugen boten eine seltsame Mischung, je nachdem sie aus den Kreisen des Professors Graef oder aus der  
1045 Umgebung der Familie Rother kamen. Hier Wissenschaftler von Bedeutung, hohe Justizbeamte, Künstler von weithallendem Ruf – dort Schneidermamsells, Modelle, Kutscher, Köchinnen und polizeilich überwachte Mädchen.

Die beiden jungen Leute, der Referendar und der Lackierer, die durch ihre Beziehungen zu Bertha und Anna Rother in den Prozeß verwickelt waren, machten in ihren Aussagen einen durchaus sympathischen Eindruck.

Von den Verteidigern taten sich die des Professors Graef in rühmlicher Weise hervor: Justizrat Simson durch Wärme und Überzeugungskraft, Rechtsanwalt Kleinholz durch scharfe Logik. Dem Verteidiger der Anna Rother, Rechtsanwalt Cassel, gelang es noch, nachdem diese beiden hervorragenden Redner ihr Plädoyer gehalten hatten, die Sache von einer neuen Seite zu beleuchten und neue überzeugende Gründe zugunsten aller Angeklagten in beredter Weise geltend zu machen. Die Verteidiger von Bertha und Auguste Rother, die Rechtsanwälte Holz und Voigt, wurden der Natur der Sache nach in die zweite Reihe verwiesen, zeigten da jedoch einen regen Eifer, sich ihrer undankbaren Aufgaben gewissenhaft zu entledigen.

Der schwierigste Teil fiel dem Herrn Staatsanwalt Heinemann zu. Es muß ihm das Zeugnis ausgestellt werden, daß er mit allen Kräften gekämpft, daß er die Sache, die unrettbar für ihn verloren schien, bis zum letzten Augenblick mit Aufgebot aller Mittel verfochten hat. Sein sehr langes Plädoyer fügte in meisterlicher Weise alle Momente, welche nach seiner Überzeugung die Schuld der Angeklagten erweisen sollten, zu einem logisch wohlgegliederten Ganzen. Daß in dieser fünf Stunden währenden Rede dem Herrn Staatsanwalt Einzelheiten entschlüpft sind, die er nach reiflicher Überlegung vielleicht lieber ungesagt gelassen hätte, darf nicht verschwiegen werden. Die Nebeneinanderstellung der Freisprechung eines Schuldigen mit der Verurteilung eines Unschuldigen, die im Flusse der Rede auf den Hörer wie eine Gleichstellung wirkte, diese These, die zu allen Rechtsanschauungen der alten und neuen Zeit (gewöhnlich in dem volkstümlichen Satz wiedergegeben, daß es besser sei, hundert Schuldige freizusprechen, als einen Unschuldigen zu verurteilen) in schroffstem Widerspruch steht; die Behauptung, es komme selten vor, daß sich Erpresser an Leute heranzumachen, welche gar nichts begangen haben, die ganz dazu angetan ist, die Tatenlust der Lumpen, die dieses schmachvolle Handwerk betreiben, anzufeuern und deren Opfer, die also dem Herrn Staatsanwalt von vornherein nicht ganz unverdächtig erscheinen, von der Verfolgung abzuschrecken; endlich die waghalsige Interpretation gewisser Gedichte, aus deren erotischen Ausdrücken der Herr Staatsanwalt in einer Weise, die die Verteidigung als »haarsträubend« bezeichnete, auf die Tatsächlichkeit gewisser unnatürlicher Ausschweifungen widerwärtigster Art geschlossen hat – das alles sind Momente höchst bedenklicher Art, gegen die sich sehr berechnete Einwendungen erheben lassen. Seine Rede machte indessen im großen und ganzen durchaus den Eindruck, daß sie von einer tiefwurzelnden Überzeugung durchdrungen war. Aber traurig ist es, daß er diese Überzeugung gehabt hat. Wäre er ein so guter Menschenkenner wie ein guter Redner und Jurist gewesen, hätte er, anstatt einen Kühnle zu hören, sich durch die warmherzigen Worte des Professors Julius Lessing etwas über das Leben und Wirken eines Künstlers sagen lassen, hätte er die ganze Sache von einem höheren Standpunkt aus erfaßt, so wäre dieser Prozeß mit seinem abscheulichen Wust, der so viel Widerwärtiges und Ekelhaftes aufgerührt hat, unterblieben.

Der Vorsitzende des Schwurgerichts, Herr Landgerichtsdirektor Boguslav Müller, hat in der Sitzung am 5. Oktober 1885 seine eigene Haltung in diesem Prozeß mit Recht durch die folgenden Worte gekennzeichnet: »Ich würde es für ein Verbrechen halten, wollte ich hier nach irgendeiner Richtung hin meine eigene Anschauung durchblicken lassen. Ich habe nur die Aufgabe, die Wahrheit an den Tag zu bringen und den Anforderungen, welche nach dieser Richtung hin von der Staatsanwaltschaft wie von der Verteidigung an mich gestellt werden, möglichst gerecht zu werden.« Es sind auch die hervorragenden Eigenschaften, die Landgerichtsdirektor Müller bei der Leitung des Dickhoffschens Prozesses bewährt hat, bei diesem Anlaß deutlich hervorgetreten. Indessen: »Quid est veritas? – Was ist Wahrheit?« haben wir uns alle mit Pilatus zu fragen!

Bei so vollkommenen Widersprüchen in den Angaben kann niemand, der lebt und menschlich irrt, kein Staatsanwalt, kein Verteidiger, kein Zeuge, kein Geschworener, kein Vorsitzender sagen: »Das ist die objektive Wahrheit!« Er kann sich nur nach sorgsamer Abwägung aller in Betracht kommenden Fragen eine subjektive Überzeugung bilden, die ihn vor seinem Gewissen berechtigt zu sagen: »Das halte ich für die Wahrheit!« – Ist aber die Wahrheit nur eine subjektiv erkannte, so kann auch das Bestreben, die Wahrheit an den Tag zu bringen, nicht vom Subjekt losgelöst werden! Unwillkürlich wird der Vorsitzende beflissen sein, diejenigen Punkte, die nach seiner Überzeugung zur Aufklärung der Wahrheit dienen können, besonders festzuhalten und hervorzuheben, diejenigen aber, die nach seiner Überzeugung die Wahrheit entstellen und den wahren Sachverhalt verdunkeln, nicht in dem Maße hervorspringen lassen, daß sie die Vorstellungen über das aus tiefster Überzeugung als tatsächlich wahr Angesehene verwirren können. Es ist rein undenkbar, daß ein Vorsitzender, der einen Zeugen seiner tiefsten Überzeugung nach für einen Schwindler und Lügner hält, genau ebenso behandeln und seine Aussage bewerten wird wie einen anderen, den er als durchaus wahr und ehrlich betrachtet. Wie also ein jeder Vorsitzender eines jeden Prozesses mit seinen Anschauungen und Überzeugungen, die er sich auf Grund der Kenntnisse der Akten gebildet hat, an den Verhandlungen persönlich beteiligt ist und wie es ihm bei dem ehrlichsten Bestreben, rein objektiv zu verfahren und lediglich der Wahrheit zu dienen, doch nie und nimmer gelingen kann, seine Persönlichkeit mit ihren Meinungen und Überzeugungen vollkommen zu unterdrücken und vergessen zu machen, so ist es auch hier der Fall gewesen. Keiner der an dem Prozeß Beteiligten konnte darüber im Zweifel sein, welcher Art die Anschauung des Vorsitzenden war. Darüber sind

gar keine Worte zu verlieren. Für die Verhandlungen hatte der Vorsitzende wegen der Anstößigkeiten, die  
1105 notwendigerweise zur Sprache kommen mußten, die Öffentlichkeit förmlich ausgeschlossen, jedoch von seiner  
gesetzlichen Befugnis, bestimmten Personen – in diesem Fall auch den Mitgliedern der Presse – die Teilnahme zu  
gestatten, Gebrauch gemacht. Dadurch sind die Verhandlungen tatsächlich öffentlich geworden. Die Öffentlichkeit der  
gerichtlichen Verhandlungen ist eine der großen Errungenschaften unseres Jahrhunderts, sie ist vornehmlich im  
1110 Interesse der Angeklagten als Bürgschaft einer unparteiischen Rechtspflege durchgesetzt worden. Daß der  
Vorsitzende diese durch die Presse bewirkte Öffentlichkeit im weitesten Sinne zugelassen hat, beweist, daß er die  
weittragende Bedeutung des verhandelten Falles vollkommen erkannt hat.

Der Vorsitzende hat aber auch von dem Recht Gebrauch gemacht, daß es in seiner Befugnis liegt, für gewisse  
Einzelheiten während der Verhandlung die Öffentlichkeit vollständig auszuschließen. Dies war bei der Besichtigung  
des Graef'schen Märchenbildes der Fall, das nur den Richtern, den Geschworenen, dem Staatsanwalt, den Verteidigern  
1115 und dem Angeklagten Graef gezeigt worden ist. Ich gebe zu, daß es anstößig wirken kann, wenn im Gerichtssaal ein  
Kunstwerk ausgestellt wird, das eine völlig unbekleidete weibliche Gestalt zeigt, während das Modell dieser Gestalt  
auf der Anklagebank sitzt. Es war also, im Interesse der Würde des Gerichtes, daß eine solche Ausnahmeregelung  
praktiziert wurde. Könnte aber doch nicht auch die Rücksicht auf einen Angeklagten, der noch kein Verurteilter ist,  
den Vorsitzenden zu einer solchen Ausnahmeregelung veranlassen? Wenn die für keinen Dritten bestimmten  
1120 Selbstbekenntnisse Graef's, mit der Aufschrift »Erst nach meinem Tode zu öffnen«, das Gericht in der rauhen  
Ausübung seiner Pflicht genötigt ist zu öffnen und wie jedes andere Papier (wie die Postkarte der Intrau) zu den Akten  
zu heften, wenn diese Bekenntnisse in der Verhandlung verlesen werden müssen, dann, meine ich, wäre es ebenfalls  
geboten, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Zwei Punkte sollen noch behandelt werden, die die Mängel unserer heutigen Gerichtsverfahren betreffen. Diese  
1125 unliebsamen Einzelheiten sind nicht nur von den Laien, sondern auch von den Juristen in diesem Prozeß  
wahrgenommen worden.

Zunächst ist in unliebsamer Weise die Unsicherheit bemerkt worden, die über den wichtigsten Punkt des Prozesses  
herrschte, nämlich über den, auf den sich die Erhebung der Anklage wegen Meineides stützt. Der Angeklagte  
behauptete, daß er im Termin vom 6. Juni 1884 gefragt worden sei, ob er Bertha Rother verführt und mit ihr ein  
1130 Verhältnis habe. Der Vorsitzende in jenem Termin bemerkte dagegen, daß er nicht im Präsens, sondern im Perfekt  
gesprochen und seine Frage so gestellt habe: Ob Professor Graef mit Bertha Rother ein Verhältnis gehabt (im Sinne  
des Ehebruchs) und ihr erhebliche Zuwendungen an Geschenken und Geldern gemacht habe? Rechtsanwalt Bernstein,  
der damalige Verteidiger der Frau Hammermann, sagt im Widerspruch zu beiden, daß er selbst diese Frage an den  
Angeklagten gerichtet hätte, nicht der Vorsitzende, wobei von ihm vor allem die Frage der »Verführung« der Bertha  
1135 Rother gestellt worden sei. Es war also nicht mit voller Bestimmtheit zu erkennen, was genau gefragt worden war und  
wer gefragt hatte! Dies verstärkt die aus richterlichen Kreisen schon vielfach erhobene Forderung, wichtige  
Zeugenaussagen während der Verhandlung durch authentische Protokolle fixieren zu lassen.

Wir haben weiterhin in diesem Prozeß erfahren müssen, daß der Vorsitzende, entsprechend seiner gesetzlichen Pflicht,  
sehr häufig in die Lage gekommen ist, Angeklagten und Zeugen ihre früheren Aussagen vorzuhalten, »um dem  
1140 Gedächtnis zu Hilfe zu kommen«. Dadurch aber erlangen die früheren Vernehmungen eine Wichtigkeit, die sie  
eigentlich nicht haben sollten. Wenn man sich die äußeren Bedingungen der Zeugenvernehmung im  
Untersuchungsgericht vergegenwärtigt, die viel Zerstreutes und wenig Feierliches haben, so kann man sich ganz  
gut vorstellen, daß eine solche Aussage nicht immer maßgebend zu sein und dem Willen des Aussagenden nicht  
immer durchaus zu entsprechen braucht. Auch das nach diesen Aussagen gefertigte Protokoll entspricht vielleicht in  
1145 diesem oder jenem Punkt, der zunächst als ein ganz unwesentlicher sich kaum bemerkbar macht, aber plötzlich bei  
den Verhandlungen eine ungeahnte Wichtigkeit erlangen kann, nicht ganz und gar den Absichten des Zeugen, aber er  
beachtet es kaum; er ist vielleicht nicht einmal imstande, bei der Vorlesung alle feinen Unterscheidungen zu machen,  
er legt vielleicht gar keinen Wert darauf, ob ein Wort im Präsens oder im Perfekt dasteht, und dies kann im Laufe des  
Prozesses ein Kardinalpunkt werden! Er unterschreibt das Protokoll, das bei größter Sorgsamkeit des  
1150 Untersuchungsrichters doch etwas anderes enthalten kann, als der Zeuge hat sagen wollen. Nun tritt dieser Zeuge vor  
das Gericht, und nachdem er seinen feierlichen Eid geleistet hat, ist er sich seiner Verantwortlichkeit in viel höherem  
Maße bewußt, da fühlt er, daß jedes einzelne Wort von Wichtigkeit sein kann. Und spitzt sich die Vernehmung  
schließlich zu der Frage zu, ob er früher die Wahrheit gesagt habe oder jetzt, so wird meines Erachtens die Bedeutung  
der eidlichen Aussage vor den Richtern und Geschworenen vermindert und bei unselbständigen Naturen oft  
1155 widerwillig zu einer einfachen Bestätigung der ersten Aussagen vor dem Untersuchungsrichter herabgesetzt werden.  
Dies erscheint mir in unseren Gerichtsverfahren höchst mißlich.

Die Reden des Staatsanwalts und der Verteidiger hatten mit kurzen Pausen den ganzen Tag des 7. Oktober, von  
vormittags 9 Uhr bis abends 9 Uhr 30 in Anspruch genommen. Dann gab der Vorsitzende den Geschworenen die  
gesetzlich erforderliche Rechtsbelehrung. Wenige Minuten nach 10 Uhr zogen sich die Geschworenen in das  
1160 Beratungszimmer zurück. Es herrschte eine kaum beschreibliche Aufregung, als sie kurz nach Mitternacht

zurückkehrten und ihre Plätze wieder einnahmen. Der Obmann der Geschworenen, Herr Stadtverordneter Schäfer, verlas die Fragen und den Wahrspruch der Geschworenen.

Die entscheidende Frage war die dritte auf dem Fragebogen: ob Professor Graef im Prozeß Hammermann einen Meineid geleistet habe. Als hier die Antwort »Nein« verlesen wurde, ging eine unaufhaltsame Bewegung durch den dichtgedrängten Saal. Es war kein Beifall, es war ein wunderbarer Laut der Befreiung, ein so allgemeines Aufatmen, daß der Vorsitzende sich genötigt sah, die Zuhörer auf ihre Pflicht, sich jeder Äußerung zu enthalten, hinzuweisen. Dann folgte ein »Nein« dem anderen. Sämtliche Schuldfragen wurden verneint. Darauf wurden die Angeklagten wieder in den Saal geführt, zum letzten Male auf jene fürchterliche Bank, auf der sie in den neun überlangen Verhandlungstagen so schreckliche Stunden hatten verbringen müssen. Es wurde ihnen der Wahrspruch der Geschworenen mitgeteilt, und während sich der Gerichtshof zurückzog, um das Urteil der Freisprechung festzusetzen, schüttelten die Angeklagten ihren Verteidigern dankbar die Hand. Nach kurzer Frist wurden dann die Angeklagten in Freiheit gesetzt.

Eine ungeheure Menschenmenge wogte trotz der vorgerückten Stunde der Nacht vor dem entlegenen Gerichtsgebäude, und ihre Haltung ließ keine Zweifel darüber, daß der Wahrspruch der Geschworenen ihren Wünschen entsprochen hatte.

Es ist bei diesem Prozeß, wie bei jedem, der viel Aufhebens macht, sehr häufig von der öffentlichen Meinung gesprochen worden. Mit dieser unglücklichen öffentlichen Meinung macht eben jedermann, was er will. Sie wird als wichtige Hilfsgruppe herangezogen, wenn man sie zu seinen Zwecken gebraucht, sie wird verhöhnt, verlacht, ihr Dasein wird bestritten, wenn sie als schädlich angesehen wird. Die Frage: Was ist öffentliche Meinung? ist ebenso unmöglich zu beantworten wie die Frage: Was ist Wahrheit? Es machte aber allerdings den Eindruck, als ob die Mehrheit, die man eben als öffentliche Meinung zu bezeichnen pflegt, die Freisprechung der Angeklagten mit Freuden begrüßte. Der Prozeß hatte in den weitesten Kreisen eine tiefe Unbehaglichkeit hervorgerufen. Jedermann zitterte, daß er auf irgendeine Weise einmal in einen Prozeß, wenn nicht als Angeklagter, so als Zeuge, hineingezogen und dann in die entsetzliche Notwendigkeit versetzt werden könnte, Dinge offenbaren zu müssen, die er bisher als tiefstes Geheimnis verborgen hatte.

Die Befriedigung über den Ausgang des Prozesses hat sich dann zunächst in eine Art Verherrlichung des Hauptangeklagten verwandelt. Aber das dürfte sich ändern. Wenn Professor Graef der ihm zur Last gelegten Verbrechen auch nicht schuldig ist, so ist in seinem Wesen manches allzu Künstlerische, Verfängliche, das ihm von vielen Ruhigdenkenden, Unvoreingenommenen doch stark verdacht werden wird. Auch freier Denkende, auch solche, die nicht auf dem Standpunkt eines engherzigen Philistertums stehen und wohl begreifen, wie ein Künstler fühlt, werden von seinen Auffassungen nicht ganz zu überzeugen sein. Aber hat ihn auch sein Naturell zu offenbaren Torheiten und schweren Fehlern verleitet, so ist dies ja nicht Inhalt seiner Anklage gewesen: Er hat sich keiner der ihm zur Last gelegten entehrenden Handlungen schuldig gemacht – und »wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf ihn«!

(18080 words)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/lindaup/prograef/chap001.html>